Amtsblatt Gemeinde Baindt

Jahrgang 2021 | Freitag, den 10. Dezember 2021 | Nummer 49

Wunderschöner Weihnachtsbaum in der Ortsmitte! Vielen Dank an alle Spenderinnen und Spender.

Die kurzen Tage und die langen Nächte um die Advents- und Weihnachtszeit sind etwas ganz Besonderes. Die glanzvollen Lichter der Weihnachtsbäume sind hier ein kleiner Ersatz für das knappe Licht. Sie verzaubern uns jedes Jahr auf´s Neue und stimmen uns wieder auf die besinnliche Zeit ein.

Vielen Dank an die Spenderinnen und Spender für den wunderschönen Weihnachtsbaum am Dorfplatz, am Kriegerdenkmal und an der Kirche sowie für das Reisig für die Dekorationen im Kindergarten und Rathaus. Auch unserem Bauhofteam mit Peter Mohring-Landsberger vielen Dank für die Organisation der Weihnachtsbäume sowie das Fällen und Aufstellen der Bäume. Unserem Baum am Dorfplatz ist auch das stimmungsvolle Gedicht des Spenders gewidmet.

Wir wünschen Ihnen trotz der turbulenten Zeit einen besinnlichen 3. Advent.

Ihre
Gemeindeverwaltung

Abschied von unsrer Nordmanntanne!

Die Nordmanntann vor unserm Haus,
so schee se au isch, jetzt muss se raus.
Ihre Zweig, scho gar it klei,
hanget all meh‘ verbote über Dorfstroß nei.

Doch hält sich der Abschiedsschmerz in Grenze,
als „Weihnachtsbaum der G’moind“ darf sie no glänze.

Mit großem Sachverstand und Argusauge,
leitet dr Kapo die Aktion und ma kas kaum glaube,
in kurzer Zeit, ohne Krach und Schade,
wird die Tann scho behutsam aufglade.

Festgemacht zur Abschiedsfahrt vo Sulpach bis ge Baindt,
und wie se so doliegt, moint ma fast, sie weint.

Kurz noch vor dem Hause stehend,
durch alle Nadeln bebend,
raunt sie: „Ade ihr meine Lieben,
ich wär ja so gern bei euch geblieben.“

Aber der Wagen, der rollt.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Marsweilerstr. 4, 88255 Baindt, Tel. (07502) 9406-0, Fax (07502) 9406-18, E-Mail: info@baindt.de, Homepage: www.baindt.de. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Simone Rürup oder ihr Stellvertreter im Amt; für die kirchlichen Nachrichten das jeweilige Pfarramt; für die Vereinsnachrichten der jeweilige Verein; für den übrigen Inhalt der Redakteur, Tobias Pearman, Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG. Herstellung/Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15. E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Erscheint wöchentlich freitags. Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten.

Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgerwerkstatt

- Einladung zur Online-Informationsveranstaltung am 15. Dezember 2021 um 19:00 Uhr -

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgerwerkstatt im Juli 2021 hatte das Ziel, Ideen für die Gestaltung und Nutzung des Dorfplatzes zu sammeln. In einem kreativen Prozess konnten Sie sich einbringen und aktiv mitdiskutieren. Sie erhielten die Möglichkeit Ihre Anregungen in die Planung für den Dorfplatz einfließen zu lassen. Bei der Umgestaltung geht es um die Steigerung der Aufenthaltsqualität unseres Dorfplatzes und der Ortsmitte, so dass Gemeindeleben und Feste gut stattfinden können. Ein „Ort für alle“ soll entstehen.

Fotos aus der Bürgerwerkstatt im Juli 2021

Über die in der Bürgerwerkstatt erarbeiteten Anregungen und Hinweise wurde im Gemeinderat berichtet und diskutiert. Am 15. Dezember 2021 wird nun das Büro 365° freiraum+umwelt die Ergebnisse reflektieren und der Öffentlichkeit vorstellen. Im Anschluss daran, wird der Entwurf in die finale Ausarbeitung gehen. Die aktuelle Situation erlaubt es uns leider nicht, Ihnen die Ergebnisse in einer Präsenzveranstaltung zu präsentieren. Deshalb laden wir Sie herzlich zu einer Online-Veranstaltung ein.

Die Veranstaltung wird als Webex-Meeting stattfinden. Sie haben über Webex auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Aufgrund der technischen Gegebenheit bitten wir Sie, sich bis zum 13. Dezember 2021 anzumelden. Zur Anmeldung senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihren persönlichen Angaben wie Wohnadresse, Telefonnummer und E-Mailadresse an v.koopers@baindt.de (Tel.: 07502 9406 - 15). Auch Kurzentschlossene haben auf diesem Weg die Möglichkeit zur Teilnahme.

Am 14. Dezember bieten wir von 20:00 Uhr bis 20:30 Uhr einen technischen Probelauf an. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie am Probelauf mitmachen möchten. Per E-Mail erhalten Sie vorab eine Kurzanleitung zu Webex sowie die notwendigen Zugangsdaten.

Wir freuen uns auf einen informativen Abend mit Ihnen!

Ihre
Simone Rürup
Bürgermeisterin

Corona – News

Stand: **3. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G+

Ausnahmen:

- Genesen/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben.
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Baden-Württemberg.de

Ausnahmen von der Testpflicht bei 2G-Plus

Das Land Baden-Württemberg nimmt Klarstellung in Begründung zur Corona-Verordnung auf.
Seit dem Wochenende 04./05.12.2021 gilt in Baden-Württemberg eine **verschärfte Corona-Verordnung**. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens brauchen auch Geimpfte und Genesene einen negativen Corona-Test - sogenannte **2G-Plus-Regel**. Auf Grundlage wissenschaftlicher Expertisen hat die Landesregierung am Sonntag, den 5. Dezember die 2G-plus-Regelung noch einmal präzisiert und sich auf folgende Punkte verständigt:

- Personen mit einer **Boosterimpfung sind von der Testpflicht** bei der 2G-Plus-Regelung **ausgenommen**.

Folgende Personengruppen **ohne** Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung **gleichgestellt**:

- **Geimpfte** mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung **nicht mehr als 6 Monate vergangen** sind,
- **Genesene**, deren Infektion nachweislich **maximal 6 Monate zurückliegt** (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis / PCR-Test erfolgen).

Übergangsregelung für nicht immunisierte Jugendliche

Noch **bis zum 31. Januar 2022** haben alle noch nicht vollständig immunisierten **Jugendlichen** im Alter **zwischen 12 und 17 Jahren** die Möglichkeit, über **tagesaktuelle Antigen-Schnelltests** Zutritt zu allen 2G-Einrichtungen zu erhalten. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch **alle Jugendlichen ab 12 Jahren** bis zum Ablauf dieser nun nochmals verlängerten Frist die Möglichkeit hatten, **sich impfen zu lassen**.

Den vollständigen Überblick über die Corona-Regeln ab 04.12.2021 können Sie über diesen QR-Code abrufen.

Die Mobilen Impfteams des Landkreises sind wie folgt unterwegs:

Freitag 10.12.2021
Bad Waldsee Stadthalle,
Steinachstr. 7, 09.00 - 15.00 Uhr

Freitag 10.12.2021
Ravensburg Heilig-Geist-Spital, Spitalhalle,
Bachstraße 57 15.00 - 21.00 Uhr

Samstag 11.12.2021
Ravensburg Heilig-Geist-Spital, Spitalhalle,
Bachstraße 57, 09.00 - 14.00 Uhr

Samstag 11.12.2021
Bad Waldsee Stadthalle,
Steinachstr. 7, 12.00 - 18.00 Uhr

Montag 13.12.2021
Wangen Stadtbücherei, Kornhaus,
Postplatz 1, 09.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 14.12.2021
Bad Waldsee Stadthalle,
Steinachstr. 7, 09.00 - 14.00 Uhr

Mittwoch 15.12.2021
Ravensburg Heilig-Geist-Spital, Spitalhalle,
Bachstraße 57, 09.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 16.12.2021
Ravensburg Heilig-Geist-Spital, Spitalhalle,
Bachstraße 57, 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag 17.12.2021
Bad Waldsee Stadthalle,
Steinachstr. 7, 09.00 - 15.00 Uhr

Freitag 17.12.2021
Ravensburg Heilig-Geist-Spital, Spitalhalle,
Bachstraße 57, 15.00 - 21.00 Uhr

Kostenloses Impfangebot der Oberschwabenklinik gegen Covid-19 mRNA-Impfstoffe **BioNTech** / **Moderna**, Vektor-Impfstoff **Johnson & Johnson.**
Bewohner des Kreises Ravensburg werden gebeten, zu ihrer **3. Impfung** das Booster-Angebot des Landkreises von Montag bis Sonntag in der Stadthalle **Wangen** und in der Stadthalle **Weingarten** wahrzunehmen.

Amtliche Bekanntmachungen

Teststation in Baindt ist von Montag bis Sonntag geöffnet

GnW Gemeinsam neue Wege

In Kooperation mit „Gemeinsam neue Wege“ (GnW) hat in Baindt seit Montag, den 06. Dezember 2021, erneut eine Corona – Teststation eröffnet. Mit dieser werden an sieben Tagen in der Woche Antigen-Schnelltests im Foyer der Schenk-Konrad-Halle angeboten. Alle Bürgerinnen und Bürgern haben die Möglichkeit einmal die Woche kostenlos einen Corona-Schnelltest durchzuführen - unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus.

Die Öffnungszeiten sind bis auf weiteres:
Montag bis Freitag von **07.00 Uhr** bis **10.00 Uhr** und von **16.00 Uhr** bis **20.00Uhr**.
Zudem am **Samstag und Sonntag** von **10.00 Uhr** bis **20.00 Uhr.**
Sie können sich ohne Termin zu den Öffnungszeiten testen lassen. Lediglich eine einmalige Online-Anmeldung unter www.coronatest-rv.de mit Buchungscode wird davor benötigt. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass und Buchungscode zum Test mit.
Ihre Gemeindeverwaltung

Booster-Stationen des Landkreises in Wangen und Weingarten gehen schon in dieser Woche in den Vollschichtbetrieb

Die **Booster-Stationen** des Landkreises in Wangen und Weingarten gehen in den Vollschichtbetrieb. Konkret bedeutet dies, dass in der **Argonnenhalle in Weingarten** bereits seit Mittwoch, den 08.12.2021 von 06:30 Uhr bis 22 Uhr **Auffrischungsimpfungen** stattfinden. Der Vollschichtbetrieb der Booster-Station des Landkreises in der Stadthalle in Wangen startet am Freitag mit denselben Öffnungszeiten. **Termine für beide Standorte können unter www.rv.de/impfen gebucht werden.**
Der Landkreis hat in der Stadthalle in Wangen im Allgäu und in der Argonnenhalle in Weingarten kurzfristig sogenannte Booster-Stationen eingerichtet. Dort können Personen ab 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung erhalten, wenn der Abstand zur letzten Impfung der Grundimmunisierung mindestens sechs Monate beträgt. **Geimpft wird an sieben Tagen pro Woche im Vollschichtbetrieb künftig von 06:30 Uhr bis 22 Uhr.** Dann können an beiden Standorten zusammen 1370 Auffrischungsimpfungen durchgeführt werden. Die Impfungen finden mit Termin statt. So sollen Wartezeiten, insbesondere für ältere Menschen, vermieden werden.
Zur Verfügung stehen die Impfstoffe von **BionTech** für Personen **unter 30 Jahre** und **Moderna** für Personen **über 30 Jahre.**
Mitzubringen sind Impfpass und Krankenversicherungskarte.

Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Das Rathaus ist vom 27. Dezember bis einschließlich 30. Dezember 2021 geschlossen. Es findet in dieser Zeit keine Terminvergabe statt und die Ämter sind telefonisch nicht erreichbar. Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich auf diese Regelung einzustellen und ihre Anliegen im Rathaus bis Mittwoch, 23. Dezember 2021 zu erledigen. Bitte an vorherige Terminvereinbarung denken!
Für dringende, unaufschiebbare Fälle erreichen Sie an den Schließtagen (27.12. – 30.12.21) von 10:00 bis 12:00 Uhr über folgende Nummern die Rufbereitschaft für:

- Corona – Angelegenheit: 07502 9406 - 14
- Friedhof / Sterbefälle: 0160 5386706
- Sterbefälle (Standesamt): 07502 9406 - 40

Ihre Gemeindeverwaltung

Baumfällung im Zuge des Geh- und Radwegebaus Sulpach

Im Februar 2022 beginnen die Bauarbeiten für den dritten Bauabschnitt Geh- und Radweg Sulpach. Als Vorarbeit müssen die Bäume und Sträucher im unmittelbaren Bereich des Radwegeneubaus gefällt werden. Diese Baumfällarbeiten werden in den nächsten Tagen durch Mitarbeiter des Bauhofs durchgeführt. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird die Böschung zwischen Kümmeratzhoferweg und Mochenwangenerstraße durch neue Bäume und Sträucher wieder eingegrünt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt H. Roth, 075029406-53, f.roth@baindt.de, gerne zur Verfügung.

Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Baindt (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Es werden alle öffentlichen Bekanntmachungen gem. der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Baindt ausschließlich im Internet unter www.baindt.de unter der Rubrik Rathaus&Bürgerservice /Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.
Diese können auch im Rathaus der Gemeinde Baindt, Marsweilerstraße 4, 88255 Baindt von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
In der Gemeinderatssitzung am 07.12.2021 wurde eine Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Baindt (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) beschlossen.
Die öffentlichen Bekanntmachungen finden Sie unter:
https://www.baindt.de/rathaus-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen

Ablesung der Wasseruhren

Für die Erstellung der Verbrauchsabrechnung 2021 benötigen wir wieder die aktuellen Zählerstände der Wasseruhren. Abrechnungsstichtag ist der 31. Dezember 2021. Die Ablesekarten werden den Hauseigentümern oder stellvertretend den Hausverwaltungen zugesandt.
So gehen Sie bei Ihrer Zählerablesung vor:

- Überprüfen Sie bitte die Übereinstimmung der von uns bereits vorgedruckten Zählernummer mit der Angabe auf Ihrem Wasserzähler.
- Tragen Sie Ihren Zählerstand **ohne** eine Kommastelle ein.

Die Hauptzähler der Gemeinde haben keine Kommastellen. Die Angaben der Zeiger sind für die Ablesung ohne Bedeutung.

- Tragen Sie das Ablesedatum und Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen ein.
- Unterschreiben Sie die Ablesekarte.

Senden Sie uns bitte die Ablesekarte bis spätestens **2. Januar 2022** zurück.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch schätzen werden, wenn uns Ihre Zählerstände nicht rechtzeitig vorliegen.
Sollte Ihre Wasseruhr in diesem Jahr gewechselt worden sein, reicht es aus, wenn Sie uns den Stand Ihres neuen Zählers mitteilen. Die Zählerstände der ausgebauten Wasserzähler wurden uns direkt vom Installateur mitgeteilt.

Sie möchten uns Ihren Zählerstand online mitteilen?
Auf der Homepage der Gemeinde Baindt unter https://serviceportal.komuna.net/wzko/client/service/323830/baindt.do oder in der Gemeinde Baindt App finden Sie die Wasserzählerkarte online, hier können Sie den Zählerstand abgeben.
Mit dieser Anwendung können Sie uns Ihre Zählerstände, bis zum 02.01.2022 online und ohne zurücksenden der Wasserablesekarte, mitteilen.
Zur Online-Eingabe benötigen Sie die Daten auf Ihrer Wasserablesekarte, die Sie ab dem 06.12.2021 erhalten. Bitte halten Sie diese zur online Eingabe bereit.
Sie können die Zählernummer nur einmal pro Abrechnungsperiode eingeben, sonst erscheint ein Hinweis, dass der Zählerstand bereits erfasst wurde.
Bei Abschluss der Zählerstandseingabe kann über den Button „Download“ eine Bestätigung der eingegebenen Daten gedruckt werden.
Nachdem der Button „Beenden“ gedrückt wurde, kann kein Ausdruck einer Zählerstandseingabebestätigung mehr gedruckt werden.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung, Frau Stavarache, Tel. 07502/9406-21,
E-Mail f.stavarache@baindt.de

Gemeinderatssitzung

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021

Öffentliche Sitzung

Bürgermeisterin Simone Rürup eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 02 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:

In nicht öffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse Einzelner entgegensteht (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung).

Aus der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09. November 2021 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

TOP Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Spielmann, Flieder-, Kornblumenstraße“

Beschluss:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Spielmann, Flieder-, Kornblumenstraße wird um die vorgeschlagenen Flächen des Bebauungsplanes “Im Spielmann“ und dem Innenbereich zwischen der Marsweilerstraße und der Flieder – Veilchenstraße **nicht** erweitert.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellten vier Baufenster bleiben erhalten.

TOP 03 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Rürup teilt folgendes mit:

a) Corona-Infizierte
In der Gemeinde Baindt haben sich derzeit (Stand 29.11.2021) 103 Personen mit dem Coronavirus infiziert. Am 16.11.2021 waren es noch 73 Personen, am 23.11.2021 bereits 90 Personen. Dieser rasante Anstieg ist besorgniserregend.
Ab Montag den 06.12.2021 wird in der Schenk-Konrad-Halle wieder eine Teststation von GnW betrieben und zwar in der Zeit von Montag bis Freitag von 7:00 bis 10:00 Uhr und von 16:00 bis 20:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag jeweils von 10:00 bis 20:00 Uhr. Voraussichtlich bis Ende März 2022 wird diese Teststation betrieben. An den nächsten 3 Samstagen 04.12., 11.12. und 18.12.2021 werden Impfungen in der Schenk-Konrad-Halle in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr durchgeführt. Am 1. Impftermin stehen ca. 150 Impfdosen von Moderna zur Verfügung. Dieses Impfangebot ist daher nur für Personen über 30 Jahre geeignet. Anmeldungen sind über die Homepage der Gemeinde möglich.

b) Öffnung Rathaus
Aufgrund der steigenden Fallzahlen kann das Rathaus mit vorheriger Terminvereinbarung betreten werden. Weitere Infos hierzu sind ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Baindt zu finden.

c) Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 30, Höhe Ausfahrt Baindt
In dieser Angelegenheit ist ausführlich in der Presse und im Regio-TV berichtet worden. Im Laufe der nächsten Woche wird die Vorsitzende mit dem ersten Landesbeamten darüber ein Gespräch führen.

TOP 04 Friedhof - Materialauswahl für die Grasurnengräber und die Stelen bei halbanonymen Bestattungsformen

Bauamtsleiterin Jeske berichtet:

Bereits 2014 hat die Gemeinde das Büro Rau Landschaftsarchitekten mit der Erarbeitung eines Zukunftskonzepts für den Friedhof Baindt beauftragt. In einer öffentlichen Sondersitzung im Jahr 2015 wurden Varianten vorgestellt. In der Märzsitzung 2017 lag dem Gemeinderat ein überarbeiteter Entwurf vor, auf dessen Grundlage das Büro Rau beauftragt wurde die Ausführungsplanung zur Realisierung des ersten Bauabschnittes zu erstellen und die Maßnahme im Namen der Gemeinde auszuschreiben.

In der Sitzung des Gemeinderats im Mai 2019 wurden die Baumaßnahmen für die Sanierung des 1. Bauabschnittes vergeben. Die vorgesehenen Arbeiten waren mit dem Einbau der gebundenen Deckschicht der Wege im alten Friedhofsteil im Juni 2020 weitgehend abgeschlossen. Im Verlauf der Maßnahme wurden mit den Baubeteiligten Möglichkeiten zu sinnvollen wie auch dringenden ergänzenden Maßnahmen erörtert.

Der Verzicht auf eine zuvor angestrebte Friedhofserweiterung im Jahr 2005 aufgrund der Belegungsanalyse des Büro Rau hat einerseits dazu geführt, dass die dafür vorgesehenen Flächen im Südosten der derzeitigen Friedhofsanlage für Wohnbebauungsmöglichkeiten frei geworden sind. Andererseits bedingt diese Beschränkung auf den Friedhofsbestand auch eine fortlaufende Prüfung der Belegung und gegebenenfalls kurzfristige Änderungen im Bestand auf der Grundlage des bestehenden Friedhofskonzeptes.

Im ergänzenden Bauabschnitt wurde eine Fläche, die Urnenschmuckgräber und Urnenrasengräber vorsieht, ertüchtigt. Ebenfalls wurde die stark in die Jahre gekommene und sehr pflegeintensive Bepflanzung entlang des Hauptweges im neuen Friedhofsteil gegen eine dauerhafte Staudenbegrünung ausgetauscht. Diese Flächen sollen für das neue Angebot an anonymen und halbanonymen Urnenbestattungen in Anspruch genommen werden und das Angebot an Bestattungsformen in der Gemeinde ergänzen.

Die Verwaltung hat eine Vorauswahl an Steinplatten für die Grasurnengräber und eine Farbauswahl der Glasstelen für die Staudenfläche mit halbanonymen Gräbern getroffen, die vom Büro Rau vorgestellt werden.

Beschluss:

a.) Für die **Bodenplatten** der Grasurnengräber (Maße 40 cm x 50 cm x 6 cm), allseits gesägt mit sandgestrahlten Oberflächen, Kanten gefasst, kommen die Platten

Salda Negro (Farbe gräulich)

zur Ausführung.

b.) Die **Glasstelen** (sowohl für die 1,80 m hohe Namens- als auch die 1,10 m hohe Info-Stele) kommen in einem

lichten Blau (Musterplatte TL B4)

zur Ausführung.

TOP 05 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bifang Erweiterung“ für die Errichtung eines Carports in der nicht überbaubaren Fläche auf dem Flst 455/4, Hirschstr. 32

Bauamtsleiterin Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Bauherr möchte auf dem Flst. 455/4, auf den bestehenden Stellplatz in Richtung Flurstück 455/5 einen Carport mit einer Länge von 6,00 m, einer Breite von 4,00 m und einer Höhe von 3,00 m bauen.

Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3,0 m und einer Grundfläche bis zu 30,00 m² sind nach § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung von Baden- Württemberg (LBO) verfahrensfrei.

Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Bifang Erweiterung“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt (B-Plan rechtskräftig 18.09.1975). Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Garagen, wenn sie nicht gesondert im Bebauungsplan ausgewiesen sind, im Hauptbaukörper unter zu bringen. Der Carport ist nach der LBO von BW zwar verfahrensfrei, entspricht aber nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weshalb eine Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich ist.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeinde kann der Befreiung zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Es wurden bereits mehrere Befreiungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für Carports erteilt.

Es ergeht bei einer Enthaltung folgender

Beschluss:

a) Dem erforderlichen Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bifang Erweiterung" bei der Errichtung eines Carports in der nicht überbaubaren Fläche wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

b) Es ist ein Mindestabstand von 2 – 2,50 m zur Grundstücksgrenze einzuhalten.

TOP 06 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mehlisstraße" beim Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, 6 Garagen und 3 offenen KFZ-Stellplätzen auf dem Flst. 597/1, Schachener Str. 106

Bauamtsleiterin Jeske teilt mit:

Im Ortsteil Schachen wurde in diesem Jahr auf dem Grundstück Schachener Str. 106 ein größeres landwirtschaftliches Gebäude abgerissen, um einem Neubau Platz zu machen.

Die Bauherrschaft beantragt nun den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, 6 Garagenplätzen und 3 nicht überdachten Stellplätzen. Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mehlisstraße" und dort im Bereich des allgemeinen Wohngebiets. Vorschriften für die Anzahl der Stellplätze pro Wohnung gibt es auf dem Baugrundstück nicht, so dass die Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) gilt, die einen Stellplatz pro Wohnung vorschreibt. Da der Bauherrschaft bewusst ist, dass dies im ländlichen Raum nicht ausreichend ist, wurden 3 zusätzliche Stellplätze auf dem Grundstück geplant. Dies führt dazu, dass die Grundfläche (GRZ) um 27,4 m² mit den mitzurechnenden Anlagen überschritten wird, wofür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich ist. Ebenfalls wird die Geschossfläche minimal um 4,8 m² überschritten. Das Gebäude wurde so auf dem Grundstück platziert, dass es mit der Süd - Westecke leicht das Baufeld überschreitet.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeinde kann der Befreiung zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen - Überschreitung der GRZ und der GFZ sowie des Baufeldes - wird erteilt.

TOP 07 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Pool auf dem Flst. 257/4, Hirschstr. 201/1

Bürgermeisterin Rürup teilt mit, dass ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Übergreifend waren sich die Fraktionen einig, diesen TOP zu vertagen und zunächst in anschließender nicht öffentlicher Gemeinderatssitzung vorzuberaten.

TOP 08 Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage auf Flst. 589/5, Schachener Str. 94

Bauamtsleiterin Jeske berichtet:

Auf Flst. 589/5 in der Schachener Straße 94 im Teilort Schachen ist die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und 2 Stellplätzen geplant. Das Gebäude soll 2 Vollgeschosse und ein Walmdach erhalten. Die Garage soll mit Flachdach versehen werden.

Ein Bebauungsplan liegt in diesem Bereich von Schachen nicht vor, so dass das Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) beurteilt wird. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der Umgebung ein, da sich in unmittelbarer Nähe zum Baugrundstück neben 1-2 Familienhäusern auch sehr hohe und große Gebäude befinden. Die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse sind gewahrt, die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauvorhaben wird erteilt, wenn das gesunde „Wohnen" (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse) sichergestellt ist.

TOP 09 Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf Flst, 836, Hirschstr. 193

Bauamtsleiterin Jeske berichtet:

Auf dem Flst. 836 in der Hirschstraße 193 soll ein Carport an das bestehende Wohnhaus angebaut werden. Die bauliche Anlage soll bis zur Nachbargrenze reichen, mit einer Breite von 7,85 m bzw. 7,40 m und einer Tiefe von 7,70 m. Der geplante Carport soll ein Pultdach mit ca. 5% Dachneigung bekommen und 3,21 m bzw. 2,53 m hoch sein.

Ein Bebauungsplan liegt nicht vor, so dass das Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) beurteilt wird. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhält-

nisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der Umgebung ein, die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse sind gewahrt, die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauvorhaben wird erteilt.
2. Die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt sein.

TOP 10 Vergabe der Ingenieurleistungen für Tragwerksplanung, Elektrotechnik und Heizung - Lüftung - Sanitär bei der Sanierung des blauen Gebäudes der Klosterwiesenschule

Bauamtsleiterin Jeske berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2021 wurde beschlossen, dass die Sanierung der Klosterwiesenschule durch eine Vollsanierung und Aufstockung des Hauses Blau erfolgen soll. Über die Sanierung von Haus Grün soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die geschätzten Baukosten für die Maßnahmen an Haus Blau betragen ca. 8,7 Mio. €. Mit diesem Betrag wird der voraussichtliche Auftragswert für die Objektplanung den vergaberechtlichen Schwellenwert von 214.000 € (netto) für Liefer- und Dienstleistungsverträge sehr deutlich überschreiten.

Auf Grund des hohen Wertes des Planungsauftrages musste die Leistung nach §§ 97 ff. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und den Bestimmungen der VgV (Vergabeverordnung) europaweit ausgeschrieben werden.

Bereits in der Sitzung am 09.11.2021 wurden die Architektenleistungen an das Architekturbüro mlw aus Ravensburg vergeben.

In einem 2. Schritt wurden die Unterlagen für die Ingenieurleistungen Tragwerksplanung (TW), Elektrotechnik (ELT) und Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS) am 06.10.2021 auf die Vergabeplattform gestellt und die Vergabeverfahren nach der VgV eingeleitet.

Im Leistungsbild wurde eine stufenweise Beauftragung der Ingenieurleistungen festgelegt. Voraussichtlich Leistungsphase LPH 4 + 5 (Genehmigungsplanung + Ausführungsplanung), LPH 6 - 8 (Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Bauüberwachung und Dokumentation) und LPH 9 (Objektbetreuung).

Letzter Einreichungstermin war der 05.11.2021 um 12.00 Uhr. Zum Ende der Frist haben im Fachbereich TW 2 Büros ein Angebot abgegeben, im Fachbereich HLS ging ein Angebot ein und im Fachbereich ELT waren es 2 Angebote. Die eingereichten Unterlagen wurden mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei w2k aus Freiburg gesichtet und gewertet.

Elektrotechnik (ELT) im Einzelnen:
Am 11.10.2021 wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union die Bekanntmachung veröffentlicht, dass die Gemeinde Baindt beabsichtigt, die oben genannten Planungsleistungen zu vergeben.

Bis zum 05.11.2021 gingen fristgerecht 2 vollständige Angebote ein.

Die Angebote wurden nach den folgenden Kriterien bewertet:

1.1	Projektleitung	max. 5 Punkte
1.2	Team und Kommunikation	max. 5 Punkte
2.1	Prozesse und Unterlagen	max. 5 Punkte
2.2	Methoden zur Kostenverfolgung und Kostenkontrolle	max. 5 Punkte
2.3	Methoden zur Terminverfolgung und Kontrolle	Max. 5 Punkte
3.	Örtliche Bauüberwachung	max. 5 Punkte
4.	Bewertung des Preises	max. 30 Punkte
erreichbare Gesamtpunktzahl: max. 60 Punkte		

Die Wertung ergab folgendes Ergebnis:

Rang	Bieter	erreichte Punktzahl
1	**E-Planwerk GmbH, Hindenburgstr. 14 88361 Altshausen**	**50,15 Punkte**
2	anonym	49,0 Punkte

Das Unternehmen E-Planwerk GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Tragwerksplanung (TW) im Einzelnen:
Am 11.10.2021 wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union die Bekanntmachung veröffentlicht, dass die Gemeinde Baindt beabsichtigt, die oben genannten Planungsleistungen zu vergeben.

Bis zum 05.11.2021 gingen fristgerecht 2 vollständige Angebote ein. Ein Angebot war zwingend auszuschließen, weil die Mindestanforderung bzgl. des Umsatzes nicht erfüllt wurde. Eine Nachforderung/Nachbesserung des Angebotes ist diesbezüglich unzulässig.

Das verbleibende Angebot wurde nach den folgenden Kriterien bewertet (reduzierte Prüfung):

1.1	Projektleitung	max. 5 Punkte
1.2	Team und Kommunikation	max. 5 Punkte
2.	Projektdurchführung und Qualitätssicherung	max. 5 Punkte
3.	Arbeitsweise und Leistungsumfang	max. 5 Punkte
4.	Bewertung des Preises	max. 20 Punkte
erreichbare Gesamtpunktzahl: max. 40 Punkte		

Die Wertung ergab folgendes Ergebnis:

Rang	Bieter	erreichte Punktzahl
1	**KUTTRUFF Ingenieure, Gartenstraße 10, 88212 Ravensburg**	**36 Punkte**

Das Unternehmen KUTTRUFF Ingenieure hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS) im Einzelnen:
Am 11.10.2021 wurde im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union die Bekanntmachung veröffentlicht, dass die Gemeinde Baindt beabsichtigt, die oben genannten Planungsleistungen zu vergeben.

Bis zum 05.11.2021 ging fristgerecht 1 vollständiges Angebot ein.

Das Angebot wurden nach den folgenden Kriterien bewertet (reduzierte Prüfung):

1.1 Projektleitung	max. 5 Punkte
1.2 Team und Kommunikation	max. 5 Punkte
2.1 Prozesse und Unterlagen	max. 5 Punkte
2.2 Methoden zur Kostenverfolgung und Kostenkontrolle	max. 5 Punkte
2.3 Methoden zur Terminverfolgung und Kontrolle	Max. 5 Punkte
3. Örtliche Bauüberwachung	max. 5 Punkte
4. Bewertung des Preises	max. 30 Punkte
erreichbare Gesamtpunktzahl: max. 60 Punkte	

Die Wertung ergab folgendes Ergebnis:

Rang	Bieter	erreichte Punktzahl
1	**Kirchner Energie GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 6, 88250 Weingarten**	**60 Punkte**

Das Unternehmen Kirchner Energie GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beschluss:

1. Die Ingenieurleistungen Elektrotechnik (ELT) für die Sanierung der Klosterwiesenschule der LPH 5 werden an das Ingenieurbüro E-Planwerk GmbH aus Altshausen vergeben.
2. Die Ingenieurleistungen Tragwerksplanung (TW) für die Sanierung der Klosterwiesenschule der LPH 4-5 werden nach Eingang der nachgeforderten Unterlagen an das Ingenieurbüro Kuttruff aus Ravensburg vergeben.
3. Die Ingenieurleistungen Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS) für die Sanierung der Klosterwiesenschule der LPH 4-5 werden an das Ingenieurbüro Kirchner Energie GmbH aus Weingarten vergeben.

TOP 11 Vorstellung der Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung - Baindt 4.0
Digitalisierungsstrategie der Gemeinde Baindt im Zeitraum 2022 - 2025

Kämmerer Abele berichtet:

Digitalisierung ist ein Querschnittsthema, welches sich nicht nur auf nahezu sämtliche Lebensbereiche auswirkt, sondern auch ein Umdenken in den Verwaltungen, der Industrie, der Wirtschaft und auch im privaten Lebensalltag fordert. Die Auswirkungen, die die fortschreitende Digitalisierung mit sich bringt, sind schon längst spürbar, und doch stehen wir mit den heutigen Entwicklungen noch am Anfang. Diese Chancen und gleichzeitig auch zahlreichen Herausforderungen hat die Gemeinde Baindt erkannt und befasst sich seit Jahren intensiv mit den verschiedenen Facetten der Digitalisierung.

Die Ansprüche an die Verwaltung befinden sich im Wandel. Die Bürger sind keine Bittsteller, sondern dienstleistungsorientierter Kunden, die vom Onlineshopping intuitive, medienbruchfreie und schnelle Wege gewohnt sind und dies zunehmend auch bei Verwaltungsleistungen einfordern werden.

Die Digitalisierung wird für die Gemeinde Baindt zu einem wichtigen Gestaltungselement. Die Finanzverwaltung hat sich erneut mit den Anforderungen an eine moderne Verwaltung auseinandergesetzt, um unter dem Projekt „Baindt 4.0“ die neuen Voraussetzungen hierzu zu schaffen. Zuletzt waren wir im Januar 2018 in der Gemeinderatssitzung. Folgende Digitalisierungsschritte wurden eingeleitet:

Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit:
- Neue Barrierefreie Homepage der Gemeinde mit Service Portalen
- Rathaus APP verbunden mit einem Rathaus Service Portal
- Einfacher Mängelcheck auf der App
- Rathaus Service Portal (Briefwahl online beantragen, Pass/Personalausweis Verarbeitungsstatus, Online Wasserzählerstand ablesen (mit QR-Code))
- Rats- und Bürgerinformationssystem – Gemeinderat ist papierlos
- Sitzungsdienst Gemeinderat online
- beBPo = das besondere elektronische Behördenpostfach
- 2 online Bürgerdialoge in Baindt (online am 04.11.20 und 07.07.21) – Forschungsprojekts „Digitaldialog21“
- Elektronische Onlinebekanntmachung – zusätzlicher Hinweis im Amtsblatt
- Elektronisches Bezahlsystem
- Richtlinie Mobiles Arbeiten – Bachelorarbeit „Die Corona-Krise als treibende Kraft für das Home-Office - Eine Ist-Analyse in der Gemeinde Baindt mit daraus resultierender Handlungsempfehlung“

Kindergarten/ Klosterwiesenschule:
- Neue Barrierefreie Homepage der Klosterwiesenschule
- Neue Barrierefreie Homepage des Kindergartens
- Kita Info App
- Mittagessen Klosterwiesenschule via MensaMax – Programm mit Onlinebezahlsystem und Onlinebestellung der Eltern
- Digitales Ferienprogramm Nupian
- Klosterwiesenschule Sdui App
- Online Ausleihe Bücherei BVS Professional
- Ferienbetreuung über Reservix

WLAN:
- Wlan im Rathaus und in der Schenk-Konrad-Halle
- Wlan auf dem Dorfplatz –Erweiterung Rathaus GastWlan mit Neugestaltung

Auf dem Weg zu einer modernen, digitalen Ausrichtung der Verwaltung sollte die Gemeinde Baindt weitere Maßnahmen umsetzen. Unter dem Stichwort „Baindt 4.0“ werden derzeit Initiativen gebündelt, die sich mit der Digitalisierung befassen.

Folgende Schritte könnten oder müssen in den Jahren 2022-2025 ff im Rahmen von Baindt 4.0 in Angriff genommen werden:

- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Verpflichtung sämtliche Leistungen der Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2022 vollständig digital anzubieten
- Gewerbesoftware ohne Medienbrüche – Vois GESO – Umsetzung 2022
- Digitalisierung – Rechnungslauf – Ziel bis Ende 2022/ 2023
- Medienoffensive in der Klosterwiesenschule – Umsetzung Digitalpakt 2023
- Cloud – Umsetzung 2022
- Evtl. GIS-Bürgerportal Karten und amtliche Tabellen der Bodenrichtwerte
- Längerfristiges Ziel: Digitaler Versand der Bescheide – rechtlich derzeit nicht möglich
  - Überlegung: gesamte Post über E-Post zu verschicken - Post frankiert und versendet Briefe
- Digitalisierung innerhalb der Verwaltung E - Akte bis 2024
- Verbesserung der Breitbandversorgung – Glasfaseranschlüsse der weißen Flecken 2023
- Antrag graue Fleckenförderung 2024

Die Priorisierung in Baindt erfolgt weiterhin anhand folgender Kriterien:
• Nutzen
• Machbarkeit und Finanzierung
• Dringlichkeit

Die Digitalstrategie Baindt 4.0 ist mittel- und langfristig angelegt. Der Kosten und Nutzenfaktor sollte ausgeglichen sein. Zu Beginn kann es sein, dass die Kosten im Vergleich zum Nutzen wesentlich höher sind.

Nicht zuletzt Corona hat im Frühjahr 2020 für einen kräftigen Anschub gesorgt. Mit der Digitalisierung von Prozessen sind die Kommunen vor Ort besonders gefragt. Neben der Betreuung des Admincenters auf service - bw im Rahmen des OZG müssen die Prozesse aktiviert sowie an bestehende Fachverfahren im Haus angebunden werden, und alles zusammen muss sinnhaft in bestehende Strukturen integriert werden. Es bedarf fachlicher Kompetenz sowie finanzieller und personeller Ressourcen. Der Gemeindetag Baden-Württemberg platziert diese Bedarfe immer wieder in den entsprechenden Runden mit dem Land, um die Mehrbelastung der Kommunen so gering wie möglich zu halten.

Aktuell ist die Gemeinde Baindt im Bereich der Digitalisierung im Vergleich zu den Nachbargemeinden gut aufgestellt. Die Verwaltung möchte bürgernah, engagiert und innovativ ein umfassendes, digitales Dienstleistungsangebot zur Verfügung zu stellen. Es gilt jedoch immer neue Wege zu bestreiten. Um diese Maßnahmen zu forcieren sind neben Haushaltsmittel auch Personalkapazitäten notwendig. Die Finanzverwaltung hat originäre Hauptamtsthemen aufgegriffen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Digitalisierungsstrategie mit dem grundsätzlichen Ziel einer weitgehenden Realisierung der technischen und konzeptionellen Grundlagen sowie einer möglichst vollständigen Umsetzung bis zum Jahr 2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die entsprechenden Teilprojekte Angebote einzuholen. Die Mittelbereitstellung soll im Lichte der Haushaltslage in den kommenden Haushalten abgebildet werden und steht unter dem Vorbehalt aber in hoher Priorität bei der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2023/2024.

TOP 12 Übersicht über die kommunalen Abgaben in der Gemeinde Baindt
Steuern, Gebühren, Beiträge 2022

Kämmerer Abele teilt mit:

Im Mittelpunkt stehen die Überprüfung der Steuern, Gebühren und Beitragssätze. Kommunen sind entsprechend den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung verpflichtet, schwerpunktmäßig Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen regelmäßig zu überprüfen.

Realsteuern
Die Hebesätze betragen im Doppelhaushalt 2021und 2022 für die

Grundsteuer A 350 v. H.
(Vgl. mögl. Planansatz 2022: Baienfurt ca. 380-400 v. H., Wolpertswende ca. 370 v. H., Fronreute ca. 360 v. H.) Vogt (400 v. H.). Der durchschnittliche Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Ravensburg betrug 2021 374 v.H. (landesweiter Durchschnittssatz: 363 v. H.)

Grundsteuer B 400 v. H.
(Vgl. mögl. Planansatz 2022 Baienfurt: 380-400 v. H., Wolpertswende ca. 410 v. H., Fronreute ca. 410 v. H., Vogt 400 v. H.)). Zahlreiche Kommunen werden 2022 die Grundsteuer B erhöhen. 2021 beträgt die Grundsteuer B in Ravensburg und Weingarten 500 v. H.

Der durchschnittliche Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Ravensburg betrug 2021: 398 v.H. (landesweiter Durchschnittssatz: 400 v. H.)

Gewerbesteuer 350v. H
(Vgl. mögl. Planansatz 2022 Baienfurt: 380-400 v. H., Wolpertswende ca 370 v. H., Fronreute ca. 370 v. H., Vogt 355 v. H., Ravensburg 390 v. H., Weingarten 390.v.H.)

Der durchschnittliche Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Ravensburg betrug 2021 352 v.H. (landesweiter Durchschnittssatz: 368 v. H.)

Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden ist festzustellen, dass die Gemeinde Baindt mit ihren Hebesätzen im Landkreisdurchschnitt liegt. Die Gemeinde versucht über außerordentliche Erträge den Haushalt 2022 im Ergebnishaushalt auszugleichen.

Exkurs Grundsteuer:
Mit Zustimmung des Bundesrats wurde der Weg für die reformierte Grundsteuer ab dem Jahr 2025 frei. Der 01.01.2022 ist der Stichtag für die neue Hauptfeststellung. Bis spätestens 30.06.2022 werden die Bodenrichtwerte mit Stichtag 01.01.2022 ermittelt und veröffentlicht. Das Finanzamt wird anschließend eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Grundsteuerwerterklärungen erlassen.

Hundesteuer:
Die Hundesteuern betragen seit 2021 für den **1. Hund 96 Euro, für den**
2. Hund 192 Euro, für Zwinger 192 Euro (bis max. 5 Hunde), für den 1. Kampfhund 600 Euro und für jeden weiteren Kampfhund 900 Euro.

Es sind derzeit 226 Hunde (212 Ersthunde, 11 Zweithunde, 1 Dritthund und 1 Zwinger) in Baindt registriert. Ist ein Hund

nicht registriert, hat dies eine hohe Ordnungswidrigkeit zur Folge. Hinweise aus der Bevölkerung auf evtl. nicht registrierte Hunde werden jederzeit entgegengenommen.

Vergleiche:
(Baienfurt 1. Hund 84 Euro, 2. Hund 168 Euro, Fronreute 1. Hund 80 Euro, 2. Hund 160 Euro, Ravensburg 1. Hund 108 Euro, 2. Hund 216 Euro, Weingarten 1. Hund 120 Euro, 2. Hund 240 Euro).

Bezugsgeld Mitteilungsblatt
Für den Bezug des Amtsblattes werden 24,00 € jährlich in Rechnung gestellt. Die Einnahmen für das laufende und folgende Haushaltsjahr betragen ca. 24.600 €, die Ausgaben 32.800 € (Druckkosten 22.800 €, Lohn Austräger 10.000 €).

Die Druckkosten des Amtsblattes erhöhen sich in regelmäßigen Abständen. Die eingenommenen Gebühren decken derzeit nur die Kosten des Druckes, nicht aber die Kosten der Zustellung. Unberücksichtigt sind zudem die Personal- und Sachkosten im Rathaus. Die Herausgabe der Baindter Mitteilungen ist jedoch ein sehr guter Bürgerservice. Öffentliche Bekanntmachungen können bereits, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage bekanntgemacht werden.

Eine graphische Verbesserung des Amtsblattes (farbige Bilder, besseres Papier) würde einen höheren Abmangel nach sich ziehen. Das Amtsblatt wird auf die Homepage gestellt und ist auch über die GemeindeApp abrufbar.

Gebühren für die Benutzung der Schenk-Konrad-Halle

	Baindter Veranstalter	Auswärtige Veranstalter
Miete/Grundgebühr für ganze Halle		
Pauschale Fixkosten bei Vereinsveranstaltungen ohne Tanz – und Faschingsveranstaltungen	200,00 €	350,00 €
Pauschale Fixkosten bei Vereinsveranstaltungen für Tanz – und Faschingsveranstaltungen	200,00 €	keine Vermietung
Miete bei Hochzeiten	150,00 €	750,00 €
Miete für Foyer mit Bar	100,00 €	250,00 €

Die Festhalle wird steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art geführt. Um die Vorsteuerbeträge bei der Schenk-Konrad-Halle geltend machen zu können, müssen steuerpflichtige Ausgangsumsätze im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erbracht werden. Sofern die Überlassung der Halle bei Vereinsveranstaltungen unentgeltlich erfolgt, bestünde für diesen Bereich rechnerisch auch kein Vorsteuervorteil. Der Gemeinderat hat am 05.07.2011 beschlossen die festgesetzte Grundgebühr/Miete im Rahmen der Vereinsförderung wieder gutzuschreiben. Neben den jeweiligen pauschalen Fixkosten werden die Kosten der Reinigung, des Hausmeisters, sowie der Stromverbrauch spitz abgerechnet.

Während der Heizperiode wird pro Veranstaltung eine Heizkostenpauschale in Höhe von 100,00 € für die Halle sowie 50,00 € für das Foyer berechnet. Für die Benutzung der Küche werden 50 €, der Leinwand werden 20,00 € und für die Benutzung der Musikanlage 30,00 € jeweils zuzüglich Steuern berechnet. Der Kostendeckungsgrad der Schenk-Konrad Halle lag 2021 u. a. coranbedingt gegen null (davor bei ca. 18%).

Vor allem auswärtige Veranstalter tragen zu dem bestehenden Kostendeckungsgrad bei. Bei den auswärtigen Veranstaltern könnte eine Preisanpassung für Vereine/Organisationen vorgenommen werden.

Kostenersatz für die Einsätze der Feuerwehr
Die Arbeitsleistungen der Feuerwehr bewegen sich seit Jahren in denselben Bereichen. Neben kleineren Brandeinsätzen überwiegen die technischen Hilfeleistungen. Die Einsätze werden entsprechend den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes in Rechnung gestellt.

Der Feuerwehrkostenersatz wurden zuletzt am 13.04.2021 angepasst.
Die Feuerwehrentschädigungssatzung wurde zuletzt am 13.04.2021 angepasst.

Gebühren für die Benutzung der Sporthalle für Veranstaltungen
Für eine Veranstaltung werden zukünftig von externen Nutzern 350 € (ab 2023 voraussichtlich zuzüglich Mehrwertsteuer) verlangt. Baindter Vereine können die Sporthalle kostenlos benutzen.

Wasserversorgungsgebühren
In der Gebührenkalkulation vom **14.09.2021** ergaben sich für das Jahr 2022 folgende Wasserverbrauchsgebühren:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 2022 pro Kubikmeter: 1,53 €/m³.

Die Wassermengen sind mit 250.000 m³ prognostiziert.

Abwassergebühren
In der Gebührenkalkulation vom **30.11.2021** ergaben sich für das Jahr 2022-2023 folgende Abwassergebühren:

- Schmutzwassergebühr: 1,98 €/m³
- Niederschlagswassergebühr: 0,61 €/m²

Die Schmutzwassermengen sind mit 215.000 m³ über dem Mittelwert der letzten vier Jahre von 210.235 m³ prognostiziert.

Beiträge (Wasser/Abwasser)
Im Rahmen der Überarbeitung der Globalberechnungen werden neue Beträge für den Anschluss zur öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ermittelt.

Wasserversorgung 2,38 €/m² Nutzungsfläche

Abwasserbeseitigung (Grundstücken, denen die Möglichkeit eines Vollanschlusses (Schmutz- und Niederschlagswasser) an die öffentliche Abwasserbeseitigung geboten wird)

Kanalbeitrag 4,28 €/m² Nutzungsfläche
Klärbeitrag 1,30 €/m² Nutzungsfläche

Bestattungsgebühren:
Die Bestattungsgebühren sind im Jahr 2016 von der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH berechnet worden. Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen alle Benutzungsgebühren auf höchstens 60% der Kosten im Friedhofswesen anzusetzen. Die Gebührenkalkulation wurde mit unten aufgeführten Sätzen am 29.11.2016 vom Gemeinderat beschlossen:

Überlassung eines Reihengrabes	
für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2.870,--
für Personen unter 10 Jahren	1.440,--
Überlassung einer Urnenkammer (Urnenwand)	1.380,--
Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief:	4.500,--
Wahlgrab,doppelbreit,doppeltief:	5.650,--
Urnenschmuckgrab	1.825,--

Der Kostendeckungsgrad des Friedhofes steht und fällt mit der tatsächlichen Anzahl der Beerdigungen. Die Sanierung des Friedhofes Bauabschnitt 1a kostete 463.672,13 €. In der Zukunft stehen als weitere Maßnahmen Schritt für Schritt Veränderungen im Bereich des Parkplatzes, evtl. weitere Urnenwand und Veränderungen der Aussegnungshalle an.

Müllgebühren (ab 01.01.2016 Landkreis Ravensburg zuständig)
Seit 01.01.2016 ist der Landkreis Ravensburg für die Abfallwirtschaft und die Wertstofferfassung inkl. Auslieferung der gelben Tonne zuständig. Die Gemeinde ist ab 2019 lediglich für die Abwicklung des Wertstoffhofes, die Beseitigung und ordnungswidrige Verfolgung wilder Müllablagerungen sowie für die Biotonnenbefreiung zuständig.

Allgemeine Verwaltungsgebühren:
Die Verwaltungsgebührensatzung wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2019 in einzelnen Punkten angepasst und wird im Zuge des § 2 b UstG erneut einer Prüfung unterzogen.

Kindergartenbeiträge:
Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurden nach Modulen am 06.07.2021 beschlossen.

Für die Mittagsbetreuung wird ein Betrag in Höhe von 4 € pro Tag fällig (mit einer Obergrenze von 50 € monatlich).

Während der Eingewöhnungsphase in den Krippengruppen wird für den ersten Monat nur der hälftige entsprechende Beitragssatz in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde Baindt zeichnet sich als familienfreundliche Gemeinde aus. Der Verzicht auf eine zusätzliche Entgeltfinanzierung kann als familienfreundliches Leitbild gesehen werden. Andererseits erhöht sich der Abmangel im Bereich des Kindergartens wesentlich.

Ganztagsbetreuung im Kindergarten:
Die Kosten für die zusätzliche Betreuung bei Teilnahme am Mittagessen betragen

für 1 Kind	4,-- €/Tag
maximale Kosten pro Kind und Monat	50,-- €

Kernzeitbetreuung „Verlässliche Grundschule“:
Die Kosten für die Betreuung betragen

pro Kind ab 01.01.2022	15,--€/Monat

Mittagessen in Ganztagesbetreuungseinrichtung:
Kosten pro Mittagessen derzeit:

- für Kindergartenkinder	3,80 €
- für Schüler	3,80 €

Das Liebenauer Berufsbildungswerk (Adolf Aich) liefert das sehr gute Mittagessen in der Ganztagesbetreuungseinrichtung bei der Klosterwiesenschule. Bei einer Erhöhung des Einkaufspreises wird dieser eins zu eins weitergegeben.

Ferienbetreuung 2022:
Die Gemeinden Baindt und Baienfurt bieten in den Ferien teilweise eine Betreuung für die Grundschüler an. In dem von der Gemeinde Baindt definierten Zeitrahmen findet die Betreuung in Baindt oder Baienfurt statt.

Die Kosten hierfür betragen derzeit 60,-- € pro Kind und Woche. Die Gebühren werden über ein Onlineportal Reservix abgewickelt. Die Anmeldung ist verbindlich. Es findet keine Rückerstattung bei Krankheit bzw. sonstiger Abwesenheit statt.

Asyl- und Obdachlosensatzung
Da diese Gebührensätze nicht auskömmlich waren, hat das Hauptamt eine neue
Kalkulation durchgeführt und neue Gebührensätze festgesetzt. Die Erhöhung bei den Nebenkosten beruhte überwiegend auf höheren Stromkosten und Energiekosten sowie im Bereich der Miete auf Grund höheren laufenden Aufwendungen. Der Energieaufwand für die Objekte ist nach wie vor hoch.

In folgenden Bereichen werden im kommenden Jahr wieder detaillierte Kostenberechnungen und Überprüfungen angestellt:
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (gebührenrechtliches Ergebnis 2021)
- Globalberechnung Beitragssätze
- BHKW inkl. Nahwärmenetz (Abrechnung 2021)
- Änderung Kindergartengebühren (2022/2023)
- Anpassung der SchenkKonrad-Hallengebühr
- Anpassung der Grund und Gewerbesteuer 2023

Das ordentliche Ergebnis im Gemeindehaushalt gestaltet sich 2022 ff derzeit negativ. Über außerordentliche Erträge kann dies evtl. positiv gestaltet werden. Die Gemeinde wird 2023 aufgrund der Generationengerechtigkeit für die Folgejahre angehalten sein, die Abgaben Steuern, Gebühren, Beiträge für das Folgejahr moderat anzupassen.

Beschluss:

1. Die Informationen zu den kommunalen Abgaben in der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Ganztagesgrundschule in offener Form der Klosterwiesenschule Baindt wird zugestimmt.

TOP 13 Gebührenkalkulation Abwasser
a) Gebührenkalkulation Kalkulationszeitraum 01.01.2022-31.12.2024
b) Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Kämmerer Abele teilt mit:

Wie bereits bei der Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse sowie bei der Jahresrechnung 2020 angesprochen, sollten die Abwassergebühren zum 01.01.2022 einer erneuten Gebührenkalkulation unterzogen werden.

Die rechtssichere Kalkulation der Gebührensätze stellt eine komplexe Aufgabe dar. Um die Rechtssicherheit der Abwassergebühren in der Gemeinde Baindt weiterhin zu gewährleisten wurde die Allevo Kommunalberatung mit der Gebührenkalkulation 2022-2024 beauftragt.

Gebührenkalkulation Kalkulationsraum 2022-2024
Im Kalkulationszeitraum werden umfangreiche Investitionen im Abwasserbereich sowohl in der Bauleitplanung, Hydraulische Messungen als auch im Bereich des Abwasserzweckverbandes getätigt, deren Folgekosten ebenfalls Auswirkungen auf das Ergebnis der Kalkulation haben.

Innerhalb der Gebührenkalkulation gibt es 3 wesentliche Bereiche, die insgesamt zum kalkulierten Ergebnis führen:
- Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse mit Ausgleich der Kostenüber- und Unterdeckungen
- Die Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils
- die Plandaten des Kalkulationszeitraums

Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung. Die Gebührenkalkulation wurde in zwei Gebührenkalkulationszeiträume unterteilt:

Bemessungszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2023

Unter Berücksichtigung aller in der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Daten ergibt sich eine Gebührenobergrenze im Kalkulationszeitraum 01.01.2022-31.12.2023 in Höhe von 2,32 € je m³ Schmutzwasser ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.

Mit Ausgleich der Vorjahre ergibt sich im Kalkulationszeitraum 01.01.2022-31.12.2023 ein Gebührensatz in Höhe von **1,98 € je m³ Schmutzwasser.**

Für das Niederschlagswasser sind im Kalkulationszeitraum 01.01.2022-31.12.2023 0,56 € je m² versiegelter Fläche ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ermittelt worden.

Mit Ausgleich der Vorjahre ergibt sich im Kalkulationszeitraum 01.01.2022-31.12.2023 ein Gebührensatz in Höhe von **0,61 € je m² versiegelter Fläche.**

Bemessungszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024

Unter Berücksichtigung aller in der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Daten ergibt sich eine Gebührenobergrenze im Kalkulationszeitraum 01.01.2024-31.12.2024 in Höhe von 2,54 € je m³ Schmutzwasser ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.

Mit Ausgleich der Vorjahre ergibt sich im Kalkulationszeitraum 01.01.2024-31.12.2024 ein Gebührensatz in Höhe von **2,09 € je m³ Schmutzwasser.**

Für das Niederschlagswasser sind im Kalkulationszeitraum 01.01.2024-31.12.2024 0,69 € je m² versiegelter Fläche.

Da kein Ausgleich der Vorjahre stattfindet ergibt sich im Kalkulationszeitraum 01.01.2024-31.12.2024 ein Gebührensatz in Höhe von **0,69 € je m² versiegelter Fläche.**

Auf der Grundlage der in Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation ergeben sich für die Jahre 2022 – 2023 und im Jahr 2024 folgende Abwassergebühren:

Ab 01.01.2022

1. Schmutzwassergebühr:	**1,98 €/m³ (bisher 2,17 €/m³)**
2. Niederschlagswassergebühr:	**0,61 €/m² (bisher 0,50 €/m²)**

Ab 01.01.2024

1. Schmutzwassergebühr:	**2,09 €/m³**
2. Niederschlagswassergebühr:	**0,69 €/m²**

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100% anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so müssen diese innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes jedoch Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, hierzu ist sie aber nicht verpflichtet. Werden Kostenunterdeckungen nicht ausgeglichen, sind sie durch allgemeine Haushaltsmittel zu finanzieren.

Änderung der Abwassersatzung
Eine Änderung der Satzung wird erforderlich wegen der Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagsgebühren sowie der Kalkulation der Zählergebühren

Zählergebühr für Zweitzähler (Zisterne, Stall, Garten etc.) Die Einbau- und Unterhaltungskosten (Zweit- bzw. Zwischenzähler für Zisterne, Stall, Garten) werden durch eine Zählergebühr finanziert. Alternativ kann bei aufwändigen Sonderzählern auch weiterhin der Einbau von privaten Zwischenzählern, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen und von den Wassermeistern plombiert worden sind, in Betracht gezogen werden.

Mit dem Austausch des Wasserzählers wird bei Vorhandensein eines Zwischenzählers dieser ausgetauscht und die Eichfrist vereint. Die in der Gebührenkalkulation vorgeschlagene Zählergebühr beträgt 2022 ab Einbau durch die Gemeinde 2,20 €/ Monat.

Die Gemeinde Baindt hat sich für die Gebührenkalkulation externer Hilfestellung (Allevo Kommunalberatung) bedient. Der Abwasserzweckverband hat weiterhin die Schließung der Papierfabrik Mochenwangen zu verkraften. In der Kalkulation 2022 bis 2024 sind der Baindter Anteil an der Betriebskostenumlage mit 38% Betriebskostenumlage gem. Haushalts- und Finanzplanung im Abwasserzweckverband vorgesehen. Der Abwasserzweckverband geht von Betriebskosten nach der Haushaltsplanung in Höhe von 350.998 € im Jahr 2022, 357.078 € im Jahr 2023 und 361.904 € im Jahr 2024 aus.

Investitionen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung, Kostensteigerungen des Abwasserzweckverbandes und Investitionen im Rahmen der örtlichen Bebauungsplanung sind aufgrund des Anteils der Abschreibungen auf 50 Jahre eher nachrangig.

Die ausgleichpflichtige Kostenüberdeckung im Schmutzwasserbereich in Höhe von +243.670 € sowie die Kostenunterdeckung im Niederschlagswasserbereich in Höhe von -31.049 € wurden eingestellt.

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 12.12021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom **01.01.2022 bis 31.12023 und 01.01.2024-31.12.2024** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:
   Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	26,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	**NW**
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	**NW**
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Bemessungszeitraum **2017 bis 2018** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **243.670 €.** Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für den Bemessungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 in Höhe von 14202 € und in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 in Höhe von 97.468 € eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.
   Zudem besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Bemessungszeitraum **2017 bis 2018** eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von **-31.049 €.** Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für den Bemessungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2022 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	**1,98 €/m³**
Niederschlagswassergebühr	**0,61 €/m²**

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	**2,09 €/m³**
Niederschlagswassergebühr	**0,69 €/m²**

9. Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte **Änderung der Abwassersatzung entsprechend Anlage 2.**

TOP 14 Verabschiedung von Herrn Gemeinderat Simon Gauder

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Herr Gemeinderat Simon Gauder ist seit dem 22.07.2014 Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Baindt.

Zum 01.12.2021 zieht Herr Gauder aus der Gemeinde Baindt weg. Aus diesem Grund hat er sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt.

In der Gemeinderatsitzung am 09.11.2021 wurde daher folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Baindt stellt fest, dass Herr Gemeinderat Simon Gauder zum 01.12.2021 aus dem Gremium ausscheidet, da die Wählbarkeit gem.
§ 31 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 28 abs. 1 GemO durch den Wegzug aus der Gemeinde Baindt nicht mehr gegeben ist.

Daten:

- 22.07.2014 – 30.11.2021	Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Baindt
- 22.07.2014 – 30.11.2021	Mitglied des Kindergartenausschusses
- 22.07.2014 – 23.07.2019	Stellvertreter im Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt / Baindt
- 24.07.2019 – 30.11.2021	Stellvertreter im Bauausschuss

Bürgermeisterin Rürup bedankt sich bei Gemeinderat Gauder recht herzlich für die engagierten Jahre die er im Gremium verbracht hat und überreicht ihm ein Geschenk der Gemeinde verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

TOP 15 Anfragen und Verschiedenes

a) Absage Nikolausmarkt
Auf eine entsprechende Frage von teilt Bürgermeisterin Rürup mit, dass auf Grund der steigenden Infektionszahlen die Absage des Nikolausmarktes ein absolut notwendiger Schritt war.

b) Räum- und Streupflicht
Auf eine entsprechende Frage teilt Ortsbaumeister Roth mit, dass es sich bei dem Verbindungsweg von der Marsweilerstraße hoch zur Thumbstraße um einen öffentlichen Weg handelt, der von der Gemeinde geräumt wird.

c) Bauvorhaben Baindter Hof
Es wurde angefragt, ob das Bauvorhaben inzwischen abgeschlossen ist. Nach wie vor werden die geforderten Doppelparker vermisst. Bauamtsleiterin Jeske erwidert, dass die Umbauarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

d) Ausschreibung Radweg Sulpach
Es wurde die Frage gestellt, ob der Förderbescheid zwischenzeitlich vorliegt. Für diesen 3. Bauabschnitt, so Bürgermeisterin Rürup, ist man zunächst von Kosten i. H. v. 930.000 € ausgegangen. Letztendlich belaufen sich die Kosten jedoch auf 1,5 bis 1,6 Mio. Euro. Laut Bescheid erhält die Gemeinde erfreulicherweise einen Zuschuss i. H. v. 973.000 €. Dieser könnte evtl. noch auf 1,1 Mio. Euro aufgestockt werden.

e) Rahmenterminkalender 2022
Es wurde nachgefragt, wann der Rahmenterminkalender erscheint. Dieser liegt, so Bürgermeisterin Rürup, bis Ende des Jahres vor.

f) Flutlichtanlage Sportplatz
Auf eine entsprechende Frage teilt Ortsbaumeister Roth mit, dass die Förderbescheide beim SV Baindt eingegangen sind. In der Sitzung am 11.01.2022 sollen die Arbeiten vergeben werden.

g) Klimakoordinator
Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob die gemeinsame Stelle der Gemeinden Baienfurt, Baindt

und Berg schon besetzt ist. Bürgermeisterin Rürup bemerkt, dass der Klimakoordinator bereits seit dem 02.11.2021 tätig ist. Es wurde angeregt, im nächsten Jahr eine Exkursion nach Wildpoldsried zu machen und dort die Windkraftanlagen anzuschauen.

Winterpause in Baindt

Sehr geehrte Autoren,

in den **Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022** wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Letzte Veröffentlichung: 23.12.2021
Redaktionsschluss: 20.12.2021, 21:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 14.01.2022
Redaktionsschluss: 11.01.2022, 21:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Notdienste

Fachärztlicher Notfalldienst
Tel.: 116 117
(kostenlose Rufnummer, ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notfalldienst
Tel.: 01805 911-630

Notfallpraxis Ravensburg
Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten
Sa, So und an Feiertagen 08 - 19 Uhr

Notfallpraxis Ravensburg (Kinder)
Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten
Sa, So und an Feiertagen 09 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

Tierarzt
Samstag, 11. Dezember und Sonntag, 12. Dezember
AniCura Kleintierspezialisten Ravensburg,
Tel.: (0751) 7 91 25 70
- Telefonische Anmeldung erforderlich -

Apothekennotdienst

(Festnetz kostenfreie Rufnummer Tel.: 0800 00 22 833, Homepage: www.aponet.de)

Samstag, 11. Dezember
Apotheke 14 Nothelfer in Weingarten,
Ravensburger Straße 35, Tel.: (0751) 5 61 11 10

Sonntag, 12. Dezember
Apotheke am Elisabethen-Krankenhaus in Ravensburg,
Elisabethenstraße 19, Tel.: (0751) 79 10 79 10

Organisierte Nachbarschaftshilfe Baindt
Einsatzleitung: Frau Petra Maucher,
Tel.: 62 10 98

Malteser Ravensburg-Weingarten
Hausnotruf und Mahlzeitendienst, Tel.: (07 51) 36 61 30

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ravensburg e.V.
Hausnotruf und Menüservice
„Essen auf Rädern“, Tel.: (0751) 56 06 10

Hospizbewegung Weingarten · Baienfurt · Baindt · Berg e.V.
Begleitung für schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen
Hospiz Ambulant, Vogteistr. 5, Weingarten
Telefon: 0751-180 56 382, Telefon: 0160- 96 20 72 77
(u.U. Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf)
Ansprechpartnerin Dipl.-Päd. Dorothea Baur
Persönliche Sprechzeit: Montag 16-18 Uhr, Mittwoch 11-13 Uhr
Donnerstag 11-14 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: hospiz-weingarten@freenet.de
Homepage: www.hospizbewegung-weingarten.de
Spendenkonto: KSK Ravensburg
IBAN: DE39 6505 0110 0086 1381 92

Störungs-Rufnummer Strom
Tel. 0800 3629-477 (kostenfrei)
Internet netze BW
https://www.netze-bw.de/kunden/netzkunden/service/stoerungsmeldungen/index.html

Bei Störung der Gasversorgung
Telefon 0800/804-2000

Wasserversorgung Tel.: (0751) 40 00-919
und nach Dienstschluss Tel.: 0160 44 94 235

Hotline Müllentsorgerfirmen Veolia/ Hofmann Bad Waldsee
(bei Fragen rund um die Leerung/Abfuhr)
Tel.: 0800/35 30 300

Hotline Landratsamt Ravensburg
(allg. Fragen zum Thema Müll, Behältergemeinschaften etc.)
Tel.: (0751) 85-23 45

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen
Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabeeinschränkung durch chronische Erkrankung und Behinderung.
Schubertstr. 1, 88214 Ravensburg - Telefon 0751 99923970 -
E-Mail: info@eutb-rv-sig.de

Sozialstation St. Anna
- Pflegebereich Baienfurt – Baindt –
Marktplatz 4, 88255 Baienfurt, Tel. (0751) 4 67 96, E-Mail: sozialstation.baienfurt@stiftung-liebenau.de

Lebensräume für Jung und Alt
Dorfplatz 2/1, 88255 Baindt, Tel. (07502) 92 16 50,
E-Mail Baindt: lebensraum.baindt@stiftung-liebenau.de

Pflege, Betreuungsgruppen,
Beratung, Essen auf Rädern in
den Gemeinden Baienfurt, Baindt
und Berg.
Tel. 0751 36360-110 Maybachstr.1, Weingarten

Wohl-Fühl-Treff
Betreuungsgruppe für dementiell erkrankte Menschen bzw. für Menschen die einfach nur Geselligkeit suchen.
Jeden Dienstag von 14 bis 17 Uhr
im Dietrich-Bonhoeffer-Saal.
Ihre Ansprechpartnerin, Rebecca Herz erreichen Sie telefonisch unter 0751 36360-116

Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs über die Feiertage

Der Wertstoffhof ist über die Feiertage an folgenden Terminen geöffnet:
- **Freitag, 17.12.2021** von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- **Samstag, 18.12.2021** von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Donnerstag, 23.12.2021** von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

In der **letzten Dezemberwoche** ist der Wertstoffhof **geschlossen.**

Bitte beachten Sie: Ab Januar 2022 können im Wertstoffhof **keine** RaWeg-Säcke mehr **abgegeben** werden. Bitte nutzen Sie zur Entsorgung die gelbe Tonne. Die Abholtermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2022. Alle anderen Wertstoffe können ab Januar 2022 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden.
Um Beachtung wird gebeten.
Ihre Gemeindeverwaltung

Abfallkalender 2022

Für das Jahr 2022 stellt das Landratsamt den Abfallkalender **ab Mitte Dezember** digital über die Abfall App RV zur Verfügung. Das bedeutet, dass es keinen Versand per Post mehr geben wird. Die App steht Ihnen in den gängigen Appstores kostenlos zur Verfügung. Alle Informationen dazu gibt es unter **www.rv.de/abfallapprv**.
Wer den Abfallkalender weiterhin in Papierform haben möchte, hat verschiedene Möglichkeiten:
- Persönliches Exemplar ganz bequem unter **www.rv.de/abfallkalender** erstellen lassen und selbst ausdrucken.
- Oder den Abfallkalender im Bürgerbüro des Landratsamtes in Ravensburg ausdrucken lassen.
- Falls Sie keinerlei Möglichkeit zum Drucken haben, können Sie Ihren Abfallkalender im Rathaus anfordern (Tel. 9406-25 oder per Mail an a.lehmann@baindt.de)

Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler an Heiligabend und Silvester geschlossen

Am Freitag, den 24. Dezember und am Freitag, den 31. Dezember bleiben die Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler geschlossen.
An den darauffolgenden Werktagen gelten die üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie samstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Gemeindeverwaltung Baindt

Telefon	(07502) 9406- 0
Fax	(07502) 9406-18
E-Mail	info@baindt.de
Internet	www.baindt.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	7:30 - 12:00 Uhr	

Direktdurchwahlnummern

Bürgermeisterin	Frau Rürup	9406-10
- Handy		0151 51536083
- Vorzimmer	Frau Heine	9406-0
		Fax 9406-36
Amtsblatt	Frau Ziegler	9406-16
Bauamt - Bauamtsleiterin	Frau Jeske	94 06-51
Bauamt - Ortsbaumeister	Herr Roth	94 06-53
Bauamt	Frau Scheid	94 06-54
Bauamt- Klimakoordinator	Herr Sascha Roth	0157 80661690
	E-Mail:	klima@b-gemeinden.de
Bürgertheke	Frau Brei/Frau Hillebrand	
Passamt, An-/Abmeldung,		9406-12
Führerschein, Fischerei		und 9406-13
Einwohnermeldeamt	Herr Bautz	9406-14
Fundamt	Frau Brei/Frau Hillebrand	9406-12
Finanzverwaltung		
- Kämmerer	Herr Abele	9406-20
- Kasse	Herr Müller	9406-22
- Kasse	Frau Weber	9406-24
- Wasser, Grundsteuer	Frau Stavarache	9406-21
- Hunde-/ Gewerbesteuer	Frau Winkler	9406-23
Gewerbeamt	Frau Brei/Frau Hillebrand	9406-13
Hauptamt	Herr Plangg	9406-11
- Kindergarten		
- Ordnungsamt		
- Asylbetreuung		
Friedhofswesen	Frau Heine	9406-0
Hallenbelegung SKH	Frau Ziegler	9406-16
Kindergartenabrechnung	Frau Ziegler	9406-16
Standesamt	Frau Maurer	9406-40
Volkshochschule	Frau Brei/Frau Hillebrand	9406-13

Einrichtungen der Gemeinde

Bauhof	Herr Mohring	912130
Feuerwehrhaus		912134
Feuerwehrkommandant	Herr Bucher	921690
Gemeindebücherei	Frau Lins	94114-170
Schenk-Konrad-Halle	Herr Forderer	0152 25613911
		und 3373

Kindergärten

- Sonne Mond und Sterne	94114-140
- St. Martin	2678
- Waldorfkindergarten	3882

Klosterwiesenschule

- Rektorin	Frau Heberling	94114-132
- Sekretariat	Frau Mohring	94114-133, Fax -139
- Schulsozialarbeit	Frau Nandi	94114 -172
- Schulhausmeister	Herr Tasyürek	0178 4052591
- Schule für Blinde und Sehbehinderte		94190

Pfarrämter

- Katholisches Pfarramt	1349
- Evangelisches Pfarramt	(0751) 43656
- Kath. Gemeindehaus - Bischof-Sproll-Saal	
Anmeldung bei Fr. Moosherr	(0751) 18089496
oder	E-Mail: gudrun.moosherr@gmail.com

Polizei

- Polizeirevier Weingarten	(0751) 803-6666

Notrufe

- Polizei	110
- Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112

Veranstaltungskalender

Dezember

15.12.	Infoveranstaltung: Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgerwerkstatt	online
19.12.	DRK Baienfurt/Baindt Erste-Hilfe-Kurs	

Januar

05.01.	Blutspendetermin DRK	SKH
11.01.	Gemeinderatssitzung	SKH

Zur Information

„Natur nah dran"-Flächen in Baindt sind Kinderstuben für Wildbienen und Schmetterlinge

Wildstaudenbeete im Herbst und Winter bieten Tieren Nahrung, Quartier und Nistplätze

Auch wenn sie im Herbst und Winter etwas wilder oder karg aussehen: Die mit „Natur nah dran" in der Gemeinde Baindt angelegten Wildstaudenflächen und Wildblumenwiesen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und gegen das Insektensterben. Die trockenen und braunen Pflanzen auf den Staudenflächen erinnern in ihrer besonderen Ästhetik mitunter an einen Trockenstrauß. Doch die über den Winter stehen gelassenen Halme, Stängel und Samenstände haben eine wichtige Aufgabe," erklärt Martin Klatt, „Natur nah dran"- Projektleiter beim NABU Baden-Württemberg. „Vögel wie Distelfinken sind in der kalten Jahreszeit auf die Samen von Flockenblumen, Disteln oder Karden angewiesen. Und in den verholzenden Stängeln von Pflanzen wie Königskerzen haben beispielsweise Mauerbienen oder Blattschneiderbienen ihre Kindestuben angelegt. Die müssen natürlich stehen bleiben, damit im Frühjahr eine neue Generation Wildbienen schlüpfen kann."

Im Laufe der nächsten Vegetationsperiode werden die Staudenflächen dann wieder gemäht. Im Gegensatz zu den Wildblumenwiesen, die schon im Herbst kurz geschoren werden. Die hier wachsenden Wiesenpflanzengemeinschaften sind auf den in der Regel zweimal jährlichen Schnitt angewiesen. Denn am Boden warten schon die kleinen Blattrosetten der Jungpflanzen darauf, im Frühjahr wachsen zu können. Und dazu brauchen sie Platz und Licht. Das Abräumen des Schnittgutes sorgt dafür, dass keine welke Blattmasse die zarten Jungpflanzen niederdrückt und vermeidet die unerwünschte Anreicherung mit Nährstoffen. Tiere wie Grabwespen oder manche Schmetterlingsarten überwintern im Wiesenboden.

Um Passantinnen und Passanten darüber zu informieren, dass die naturnah angelegten Flächen keineswegs ungepflegt, sondern ein wichtiger Beitrag gegen das Insektensterben sind, hat die Gemeinde Baindt vorübergehend Schilder mit kurzen Informationstexten an den Flächen angebracht.

Baindt hat im Jahr 2020 im Rahmen des Kooperationsprojekts „Natur nah dran" des NABU und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) 5 Grünflächen in wertvolle Biotope mit Wildpflanzen umgewandelt.

Bild 1 und 2: Mit vorläufigen Schildern werden Passantinnen und Passanten über den wichtigen Beitrag der Projektfläche zum Erhalt der Artenvielfalt informiert. Copyright: NABU BadenWürttemberg

Gemeindeverband Mittleres Schussental

Klimaschutz – einfach machen!

Viele Tipps und Infos für eine klimaschonende Lebensweise sowie Gutscheine zum Ausprobieren finden Sie auch im kostenlosen Klimasparbuch, das vom Gemeindeverband Mittleres Schussental gemeinsam mit dem Verein für ökologische Kommunikation, oekom e. V., herausgegeben wird. Schauen Sie mal rein - es lohnt sich! Sie finden das Taschenbuch in vielen Ausgabestellen und in allen Rathäusern der Verbandsgemeinden des Mittleren Schussentals (Ravensburg, Weingarten, Baienfurt, Baindt, Berg). Die Ausgabestellen sowie das Klimasparbuch als kostenloses e-book finden Sie hier:
https://gmschussental.de/klimasparbuch.
Das Klimasparbuch kann auch direkt beim Gemeindeverband Mittleres Schussental (klimasparbuch@gmschussental.de) angefordert werden.

Tipp 8: Goodbye Stand-by

Wenn es dämmert, treten sie in Erscheinung: rote und grüne Leuchtdioden. Geräte verbrauchen im Stand-by-Modus viel Strom und kosten so auch viel Geld. Übliche Kandidaten sind Deckenfluter, Fernseher, Sat-Receiver, Musikanlagen, Drucker, Router, aber auch Kaffeemaschinen. Dagegen helfen Steckdosenleisten mit Schalter – oder Sie ziehen den Stecker. Mit einem Strommessgerät aus dem Baumarkt kommen Sie den Stromfressern auf die Spur.

european energy award

Elektroaltgeräte

Wohin mit dem Schrott?

Der Müllberg wird immer größer, die Sammelmenge immer geringer: Im Jahr 2019 fielen in Deutschland mehr als zwei Millionen Tonnen Elektroschrott an – ein nie dagewesener Rekordwert. Gleichzeitig wurden von diesen ausgedienten Elektrogeräten nicht mal die Hälfte getrennt gesammelt. Untersuchungen zeigen, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend über Entsorgungsmöglichkeiten und -pflichten informiert sind. Immer noch werden zu viele Altgeräte nicht korrekt entsorgt.

Foto: smuki/Adobe Stock

Laut einer Umfrage im Auftrag des Verbands der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) wissen Verbraucher zwar um die prinzipielle Möglichkeit, ihre ausgedienten Elektrogeräte beim kommunalen Wertstoffhof oder beim Händler zurückgeben zu können. Doch die Bedingungen zur Entsorgung über den Handel seien weniger bekannt: So weiß zum Beispiel mehr als ein Drittel der Befragten nicht, dass Elektro-Kleingeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 cm sind, auch ohne Neukauf im Handel abgegeben werden können.

„Immer noch werden zu viele Altgeräte abseits der korrekten Pfade entsorgt", beklagt denn auch das Umweltbundesamt (UBA). Kleine Altgeräte wie elektrische Zahnbürsten oder Wecker landeten noch häufig im Restmüll oder würden bei den Verpackungsabfällen entsorgt. Oder sie bleiben unentsorgt in Schubladen und Kellern liegen. Beispielsweise alte Smartphones oder Handys: Rund 200 Millionen davon liegen laut einer Befragung des Digitalverbands Bitkom ungenutzt in Schränken oder Schubladen der Haushalte. „Die Altgeräte enthalten eine Vielzahl an wertvollen Materialien", sagt Bitkom-Chef Bernhard Rohleder, „darunter hochwertige Rohstoffe und Seltene Erden, deren Förderung energie- und ressourcenintensiv ist." Umso wichtiger sei es, so Rohleder, dass man ungenutzte Geräte möglichst wiederverwendet oder fachgerecht verwertet.

Alte oder defekte Handys dürfen Sie nicht in den Hausmüll werfen. Sie können sie, wie alle anderen Elektrogeräte auch, in den kommunalen Abfallsammelstellen abgeben. Auch alle Hersteller sowie die großen Mobilfunkunternehmen und der Handel nehmen Altgeräte zurück. Diese geben Sie am besten direkt vor Ort in den Geschäften ab. Die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (ear) bietet zudem ein Verzeichnis aller Sammelstellen an. Darüber hinaus können die Kunden portofreie Versandumschläge im Internet anfordern oder im Handy-Shop abholen.

Der Elektrogerätehandel muss vom Jahr 2022 an stärker über Rücknahmepflichten und Rückgabemöglichkeiten informieren. Auch sollen alle Sammel- und Rücknahmestellen einheitlich gekennzeichnet werden. Oft würden große Altgeräte wie Waschmaschinen und gewerblich genutzte Elektrogeräte von unzertifizierten Schrottplätzen und Sammlern eingesackt, warnt das UBA. (tb)

▸ https://www.umweltbundesamt.de/themen/wohin-dem-elektroschrott-

▸ https://www.ear-system.de

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

■ **Sammelquote:** Das ElektroG verpflichtet seit 2019 dazu, 65 Prozent des Elektromülls zu sammeln. Der Anteil bezieht sich auf das gemittelte Gesamtgewicht der in den drei Vorjahren in Verkehr gebrachten E-Geräte.

■ **Wo steht Deutschland?** 2019 wurden 947 067 t von 2,59 Mio. t verkauften E-Geräten von Kommunen, Händlern und Herstellern gesammelt. Dies entspricht einer Sammelquote von 43,3 Prozent.

■ **Neues ElektroG ab Juli 2022:** Von da an müssen auch Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche von mind. 800 m² Elektroaltgeräte zurücknehmen. So könne die Entsorgung „verbrauchernah und gleich mit dem Wocheneinkauf erledigt werden", meint das Umweltbundesamt.

■ **Rücknahme:** Handel, Hersteller und Kommunen müssen ihre Sammel- und Rücknahmemöglichkeiten weiter verbessern: z.B. durch besser erreichbare Wertstoffhöfe oder flexiblere Annahmezeiten

Tipps für Verbraucher:

1. **Niemals in den Hausmüll.** Elektrogeräte enthalten Schadstoffe wie Cadmium und Quecksilber in Batterien, Arsen in LED-Lampen, Blei in Leiterplatten oder Brom in Flammschutzmitteln. Sie enthalten auch viele Wertstoffe wie Kupfer in den Kabeln oder Gold in den Kontakten. Viele Geräte eignen sich für eine Wiederverwendung. Verbraucher sind laut Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) zur getrennten Sammlung ihrer Altgeräte verpflichtet.

2. **Achten Sie auf das Symbol mit der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern.** Es kennzeichnet E-Geräte, die gesondert zu entsorgen sind. Fast alles, was eine Batterie oder eine Steckdose benötigt, ist ein Elektro- oder Elektronikgerät. Neben Kühlschränken, Telefonen, Rauchmeldern zählen auch Energiesparlampen und LEDs sowie einzelne Elektrobauteile oder Ladekabel dazu.

3. **Nur große Händler müssen Altgeräte zurücknehmen.** Gemeint sind solche mit einer Verkaufsfläche von 400 m². Dazu zählen auch Online- und Versandhändler mit einer derart großen Lagerfläche.

4. **Beim Kauf eines E-Gerätes können Sie ein vergleichbares Altgerät kostenlos abgeben.** Dabei spielt es keine Rolle, wo Sie das Gerät erworben haben. Altgeräte, die kleiner als 25 cm sind, z.B. Handys, Toaster, Fernbedienungen, können Sie unabhängig vom Kauf eines Gerätes abgeben.

5. **Beschädigen Sie das Altgerät bei der Abgabe möglichst nicht.** Dies ist Voraussetzung für eine mögliche Wiederverwendung, verhindert, dass Schadstoffe austreten, und ermöglicht besseres Recycling.

6. **Im Fall eines Online-Händlers sollten Sie sich über die von ihm geschaffenen Rückgabemöglichkeiten informieren.** Sofern der Händler eine Rückgabe mittels Paketversand anbietet, achten Sie auf eine sorgsame Verpackung und versenden Sie aus Sicherheitsgründen keine Energiesparlampen, lose Batterien oder Akkus. Nutzen Sie für diese Produkte stationäre Sammelstellen, zum Beispiel im Einzelhandel.

7. **Geben Sie ausgediente Handys zum Wertstoffrecycling:** Einfach z.B. bei der Telekom oder bei der Umwelthilfe ein kostenloses Retourenlabel herunterladen, mit dem Sie den Umschlag frankieren, der Ihr altes Handy oder Smartphone enthält.

▸ https://www.handysfuerdieumwelt.de/

Tim Bartels (Umweltbriefe)

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde, **Schweine, Schafe**, **Hühner**, **Truthühner/Puten**
Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Fahrplan- und Zeitenwechsel bei der BOB

Neue Triebwagen und Fahrzeiten bringen einige Änderungen

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn ist ab dem Fahrplanwechsel am 12. Dezember mit E-Triebwagen unterwegs. Die bieten deutlich mehr Platz für Fahrgäste, Fahrräder und Gepäck. Auch Fahrplanzeiten ändern sich zum Teil deutlich.

Zeitenwende auf der Südbahn zwischen Ulm und Friedrichshafen: Nach abgeschlossener Elektrifizierung sind die Züge hier künftig elektrisch unterwegs. Auch die „Geißbockbahn“ stellt ihren Betrieb auf Strom um – und ist künftig mit bis zu acht Doppelzügen der Reihe ET 426 unterwegs. Die gebrauchten Triebwagen bieten jeweils 100 Sitzplätze – und damit rund 40 Prozent mehr als die bisherigen Diesel-Triebwagen. Für mobilitätseingeschränkte Reisende ist der Zugang zu den Fahrzeugen auch weiterhin gewährleistet. Neu sind einige Plätze in der 1. Klasse für Kunden mit bodo Premium-Abo oder 1. Klasse-Fahrschein. Vorläufig verzichten müssen die Fahrgäste auf das gewohnte BOB-Blau. Aufgrund von Engpässen in den Werkstätten sind die meisten „Geißbockbahn“-Züge noch im DB-Rot der ehemaligen Besitzer unterwegs.

Die Anzahl der täglichen Verbindungen ändert sich kaum. Bei den Fahrplanzeiten gibt es allerdings einige gravierende Änderungen.

- So fahren die durchgehenden Züge von Friedrichshafen über Ravensburg nach Aulendorf künftig teilweise bis zu zehn Minuten später ab. Dadurch sind die Anschlüsse in Aulendorf schlanker, was die Fahrzeit für Anschlussverbindungen verkürzt.
- Ab Aulendorf sind die Züge teilweise etwas früher unterwegs.
- Teilweise um 30 bis 40 Minuten versetzt sind die Abfahrtszeiten der „Kurzfahrten“ zwischen Ravensburg und Friedrichshafen. Dies ermöglicht eine deutlich bessere Taktung der Zugfahrten und damit ein besseres Angebot für die Fahrgäste.
- Zwischen Friedrichshafen Stadt und Friedrichshafen Hafen entfallen früh einige Zugverbindungen, tagsüber sind dafür auf dieser kurzen Strecke mehr Züge unterwegs.
- Neu sind kurze Anschlüsse von den BOB-Zügen zu den IRE-Verbindungen Richtung Singen und Basel. Zu den anderen Verbindungen Richtung Markdorf und Lindau gibt es ebenfalls Verbesserungen bei den Anschlüssen.

Die aktuellen Fahrpläne sind online auf bob-fn.de und bahn.de, im DB Navigator sowie als Flyer in den Mobilitätszentralen erhältlich.

energieagentur Ravensburg

Energieagentur-Ravensburg

In Baden-Württemberg kommt ab 2022 die Photovoltaik-Pflicht

Photovoltaikanlagen liefern klimafreundlichen und günstigen Solarstrom und sind ein wichtiger Pfeiler für die Energiewende. Deshalb werden sie bei Neubauten, neuen Parkplätzen und Dachsanierungen im Südwesten bald Pflicht sein. Mit der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach wird man unabhängiger vom öffentlichen Stromversorger und leistet einen lukrativen Beitrag zur Energiewende. Der Strom wird vor Ort erzeugt und teilweise selbst verbraucht, das entlastet die Stromnetze. Den an-

deren Teil des Stroms können die Anlageneigentümer gegen eine Vergütung in das öffentliche Netz einspeisen. Wer künftig einen Bauantrag für ein neues Büro-, Verwaltungs- oder Wohngebäude einreicht, muss 60 Prozent der solargeeigneten Dachfläche mit Solarmodulen belegen. Das gilt auch für Dächer von neuen Parkplätzen mit mehr als 35 Parkplätzen und ab Januar 2023 für grundlegende Dachsanierungen.
Auf einen Blick
Photovoltaikpflicht in Baden-Württemberg
- **Ab 1. Januar 2022**:
  - Neubau von Nichtwohngebäuden (Auslöser ist Einreichung Bauantrag)
  - Neubau von offenen Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen
- **Ab 1. Mai 2022**: Neubau von Wohngebäuden
- **Ab 1. Januar 2023**: bei grundlegender Dachsanierung

Genauere Informationen, auch zu Fördermitteln, gibt es hier: Photovoltaik-Netzwerk Bodensee-Oberschwaben c/o Energieagentur Ravensburg gGmbH,
0751 – 764 70 70 oder info@energieagentur-ravensburg.de und unter www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/pv-themen/pv-pflicht-im-klimaschutzgesetz-bw
Eine ausführliche Pressmitteilung zum Thema finden Sie unter www.energieagentur-ravensburg.de/aktuelles

BEG-Förderung ändert sich zum 01.02.2022 – Einstellung der Neubauförderung für das Effizienzhaus/-gebäude 55
Um die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, ändert die Bundesregierung die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Fördermittel sollen zukünftig gezielt dort eingesetzt werden, wo das CO 2 -Einsparungspotenzial am höchsten ist. Damit wird weniger die Förderung von energieeffizienten Neubauten als vielmehr die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen wie z. B. ganzheitliche Sanierungen sowie energetische Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik von Bestandsgebäuden im Fokus stehen.
Im Gegenzug entfällt das Förderbudget für Neubauten der Effizienzhaus-Stufe 55. Das bedeutet konkret:
- Die Förderung der Effizienzhaus-Stufe 55 (einschließlich Erneuerbare-Energien-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse) bei Neubauten können noch bis 31.01.2022 beantragt werden. Sie entfällt zum 01.02.2022. Wichtig: der Förderantrag muss bis zur Frist 31.01.2022 beantragt werden, auch wenn der Baubeginn erst später ist.
- Erforderlich sind die GEG-Berechnung und Einreichung des Antrages gemeinsam mit einem Energie-Effizienz-Experten (Energieberater). Einen Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie z. B. auf der Internetplattform www.energie-effizienz-experten.de
- Andere Effizienzhaus-Stufen sowie Gebäudesanierungen werden unverändert gefördert

Bei Fragen steht Ihnen die Energieagentur Ravensburg unter info@energieagentur-ravensburg.de oder
0751 – 764 707 0 gerne zur Verfügung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorzeitige Altersrenten
Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt
Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.
Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen.
Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet.
Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

Kirchliche Nachrichten

11. Dezember –
19. Dezember 2021

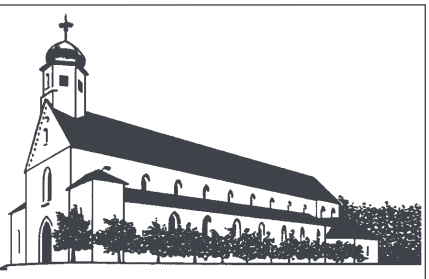

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Baindt
Kath. Pfarramt • 88255 Baindt • Thumbstraße 55

Gedanken zur Woche
Neues entdecken
Das Leben ist wundervoll.
Es gibt Augenblicke,
da möchte man sterben.
Aber dann geschieht etwas Neues,
und man glaubt, man sei im Himmel.
Edith Piaf

Samstag, 11. Dezember
Kein Gottesdienst
Sonntag, 12. Dezember – 3. Adventssonntag - Gaudete
10.00 Uhr **Baindt -** Familiengottesdienst (öffentlich, mit Platzreservierungskarten)
(† Georg Konzett, Irmgard, Hermann und Eugen Stephan, Evi Gütler, Maria Stephan, Apollonia, Ignatz und Julius Malsam, Magdalena und Johannes Merk, Johann Germann, Michael Pfefferkorn, Paula und Rupert Gross mit Angehörigen, Anton Ortner, Walter Frey, Hugo Futterer, Silvia Snoek, Rosa Vogel, Johannes Heik, Ignaz Malsam mit Angehörigen, Agathe und Adam Zimmermann, Thea Kränkle, Ludmilla und Rochus Illenseer, Franz und Eugen Schmidt, Jahrtag: Jutta Futterer)
11.15 Uhr **Baindt –** Taufe von Aaron
10.00 Uhr **Baienfurt –** Eucharistiefeier (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)
11.15 Uhr **Baienfurt –** Familienwortgottesfeier im Advent mit dem Familiengottesdienstteam (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)
Dienstag, 14. Dezember
07.50 Uhr **Baindt –** Schülerwortgottesdienst
Mittwoch, 15. Dezember
19.00 Uhr **Baienfurt –** Rorategottesdienst (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)
Donnerstag, 16. Dezember
07.45 Uhr Baienfurt - Schülergottesdienst

Freitag, 17. Dezember
08.30 Uhr Baindt - Rosenkranz
09.00 Uhr Baindt – Eucharistiefeier (öffentlich, ohne Platzreservierungskarten)
(† Adalbert Berger)
16.00 Uhr Baindt – Eucharistiefeier in Pflegeheim Selige Irmgard (nicht öffentlich)

Samstag, 18. Dezember
17.30 Uhr **Baienfurt** - Beichtgelegenheit
18.30 Uhr **Baienfurt –** Eucharistiefeier mit Bußfeier (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)

Sonntag, 19. Dezember – 4. Adventssonntag
10.00 Uhr **Baindt –** Eucharistiefeier mit Bußfeier (öffentlich, mit Platzreservierungskarten)
(† Albert Konzett, Else und Johann Neth, Eugen Haug, Maria und Donatus Kaplan, Maria Kaplan, Christina und Wendelin Hatzenbüller mit Angehörigen, Ludmilla, Alexander und Nikolaus Linkov, Klementine und Eduard Gelzenlichter mit Angehörigen, Kurt Brugger, Klara und Johannes Merk, Jahrtag: Josef Veeser mit Familie)
16.00 Uhr **Baindt –** Kirche für Kinder (öffentlich, mit Platzreservierungskarten)
11.15 Uhr **Baienfurt –** Familienwortgottesfeier im Advent mit dem Kindergarten St. Josef (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)

Maskenpflicht während des Gottesdienstes
Während der 3. Pandemiestufe gilt
1. **Tragepflicht sind die sogenannten medizinischen OP- Masken (Einwegmasken) oder FFP2- Masken, Masken KN 95 oder N95 während des gesamten Gottesdienstes.**

Rosenkranzgebete im Dezember
Im Dezember laden wir ganz herzlich ein zum Rosenkranzgebet jeden Freitag um 8.30 Uhr vor dem Gottesdienst.

Gottesdienste in Baindt – Aktuelle Regelungen
Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Platzreservierungskarten liegen zum Mitnehmen in der Kirche rechtzeitig bereit.
Für Gottesdienste mit geringerer Besucherzahl (z. B werktags) erfolgt die Teilnehmererfassung mittels ausliegender Liste. Die Angaben in der Teilnehmerliste oder auf den Platzreservierungskarten dienen unter Wahrung des Datenschutzes zur Benachrichtigung, falls bei einem Besucher im Nachhinein eine Infektion festgestellt werden sollte.
Bitte beachten: Aktuell besteht die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Maske! Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht mitfeiern.
Gemeindegesang
Noch dürfen wir mit Maske singen. Bitte bringen Sie deshalb Ihr eigenes Gotteslob mit.

Sprechzeiten Pfarrer Bernhard Staudacher
Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 912623)
Thumbstraße 55, Baindt
E-Mail-Adresse: bernhard-staudacher@gmx.de

Sprechzeiten Gemeindereferentin Silvia Lehmann
Nach telefonischer Vereinbarung
Büro: Kirchstraße 8, Baienfurt Tel. 0751 / 5576199,
(Tel. privat 943630)
E-Mail-Adresse: Silvia.Lehmann@drs.de

Sprechzeiten Gemeindereferentin Regina Willmes
Nach telefonischer Vereinbarung
Büro: Kirchstraße 8, Baienfurt Tel. 0751 / 56969624
E-Mail-Adresse: Regina.Willmes@drs.de

Gemeindehaus St. Martin / Bischof-Sproll-Saal:
Belegung und Reservierung
Frau Gudrun Moosherr Tel. 0751-18089496
E-Mail: gudrun.moosherr@gmail.com

Katholische Kirchenpflege Baindt:
Frau Lucy Schellhorn (Kirchenpflegerin)
Bankverbindung: KSK Ravensburg
IBAN DE 4365 0501 1000 7940 0985 BIC SOLADES1RVB

Kath. Pfarramt St. Johannes Baptist
Thumbstr. 55, 88255 Baindt
Pfarramtssekretärin Frau Christiane Lott
Telefon 07502 – 1349
Telefax 07502 – 7452

Stjohannesbaptist.baindt@drs.de
www.katholisch-baienfurt-baindt.de

Öffnungszeiten

Dienstag, 14. Dezember	**Geschlossen**
Donnerstag	**15.00 Uhr – 18.00 Uhr**
Freitag	**09.30 Uhr – 11.30 Uhr**

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt
Kirchstraße 8, 88255 Baienfurt
Telefon 0751 - 43633
Telefax 0751 - 58812
kathpfarramt.baienfurt@drs.de

Platzkarten für die Gottesdienste an Weihnachten in Baindt
Die Platzkarten für das Krippenspiel (16.00 Uhr), den Gottesdienst an Heilig Abend (18.00 Uhr) und die Gottesdienste Weihnachten (10.00 Uhr) und zweiter Weihnachtsfeiertag (10.00 Uhr) liegen ab Samstag, 4. Advent (18. Dez.) am Schriftenstand auf. Damit wollen wir möglichst Vielen die Möglichkeit geben, an einem Weihnachtsgottesdienst teilzunehmen.

Livestream – Weihnachtsgottesdienste mit Pfr. Staudacher
- Baienfurt: Christmette (Hl. Abend) 22:00 Uhr
- Baienfurt: Festgottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag 10:00 Uhr

Die Livestreams sind über unsere Homepage - http://www.katholisch-baienfurt-baindt.de – auf der Startseite unter „Youtube Videos“ oder direkt über den YouTube Kanal der Seelsorgeeinheit abrufbar sein.
(Zu finden über die YouTube Suchfunktion unter Seelsorgeeinheit Baienfurt-Baindt oder durch Einscannen des unten gezeigten QR Codes).

Hausgebet für die Gestaltung einer Feier zu Hause an Heilig Abend oder Weihnachten
Vielleicht können oder wollen Sie nicht an allen Gemeindegottesdiensten zu Weihnachten teilnehmen. Es gibt jedoch die Möglichkeit zuhause ein Hausgebet zu gestalten. Auf unserer Homepage gibt es diese Hausgebete zum Herunterladen unter der Rubrik „Aktuelles“ in beiden Gemeinden.

Falls Sie selber keinen Zugang haben, dürfen Sie gerne jemanden bitten diese Hausgebete für Sie auszudrucken. Wir wünschen Ihnen auch für Zuhause den Segen des göttlichen Kindes.

Hausgebet für die Gestaltung einer Feier zu Hause an Heilig Abend oder Weihnachten
Vielleicht können oder wollen Sie nicht an allen Gemeindegottesdiensten zu Weihnachten teilnehmen. Es gibt jedoch die Möglichkeit zuhause ein Hausgebet zu gestalten. Auf unserer Homepage gibt es diese Hausgebete zum Herunterladen unter der Rubrik „Aktuelles“ in beiden Gemeinden.
Falls Sie selber keinen Zugang haben, dürfen Sie gerne jemanden bitten diese Hausgebete für Sie auszudrucken. Wir wünschen Ihnen auch für Zuhause den Segen des göttlichen Kindes.

Helferkreis
Die Seniorengeschenke für das erste Halbjahr 2022 können im Pfarrbüro während den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Die Heilige Barbara

Mit einem Kirschzweig,
hast Du's gesehn?
Kann tief im Winter
ein Wunder geschehn!

Wir feiern am

Sonntag, den 12.12.2021
einen Familiengottesdienst

und freuen uns sehr auf Euer Kommen!

Der Gottesdienst findet nach den geltenden Corona-Regeln in der katholischen Kirche statt.
Platzkarten sind im Voraus am Schriftenstand erhältlich.

Das Familiengottesdienst-Team

Einladung zu den Familien-Wortgottesdiensten im Advent
„Das Eselchen und der kleine Engel“

Seid dabei wenn das kleine Eselchen und der kleine Engel sich auf den Weg nach Betlehem machen.
Jeden Sonntag wollen wir gemeinsam um 11.15 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt einen kleinen Wortgottesdienst miteinander feiern und sehen, was die beiden auf dem Weg bis Weihnachten alles erleben und wen Sie dabei alles treffen:
am 12.12.2021 Familiengottesdienstteam
am 19.12.2021 St. Josef
Bitte rechtzeitig da sein (es werden keine Platzkarten benötigt), aber bringt eure Kontaktdaten schon schriftlich mit, damit alle zügig einen Platz in der Kirche zugewiesen bekommen können.
Wir freuen uns mit euch auf eine schöne Adventszeit!

st. ulrich st. josef
& Familiengottesdienstteam

Evangelische Kirchengemeinde Baienfurt-Baindt
Pfarrer M. Schöberl
Tel.: 0751/43656, Fax: 0751/ 43941;
E-Mail-Adresse: pfarramt.baienfurt@elkw.de
Homepage:
www.evangelisch-baienfurt-baindt.de
Pfarrbüro: Öschweg 32, Baienfurt,
Tel.: 0751/ 43656

Öffnungszeiten Di 7.00 - 9.00 + 13.00 - 15.00, Do 10.00 - 13.00 Uhr

Wochenspruch: Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig. Jes 40,3.10

Sonntag,12. Dezember 3. Advent
10.00 Uhr Baienfurt Krippenspielprobe im Ev. Gemeindehaus, Öschweg 30
10.30 Uhr Baienfurt Gottesdienst in der Ev. Kirche

Mittwoch, 15. Dezember
15.00 uhr –
16.00 Uhr Baienfurt Konfi-8 im Gemeindehaus Gruppe 1
16.00 Uhr –
17.00 Uhr Baienfurt Konfi-8 im Gemeindehaus Gruppe 2

Sonntag, 19. Dezember 4. Advent
10.00 !!! Uhr Baienfurt Gottesdienst mit Krippenspiel in der **kath. Kirche !!!**
Voranmeldung ist notwendig!
Bitte im Pfarramt anmelden

Weihnachtsgottesdienste
Bitte melden Sie sich für die Weihnachtsgottesdienste im Pfarrbüro an unter Tel.: 0751 43656 oder per Mail: pfarramt.baienfurt@elkw.de.
Eine Anmeldung ist unbedingt notwendig!!!

Freitag, 24. Dezember Heilig Abend
16.00 Uhr Baienfurt Familiengottesdienst im Freien beim Ev. Gemeindehaus
17.00 Uhr Baienfurt Gottesdienst in der Ev. Kirche (wird live gestreamt und ist über unsere Homepage abrufbar à www.evangelisch-baienfurt-baindt.de)
17.30 Uhr Baienfurt Gottesdienst in der Ev. Kirche

Samstag, 25. Dezember 1. Weihnachtsfeiertag
10.30 Uhr Baienfurt Festgottesdienst mit Abendmahl in der Ev. Kirche

Sonntag, 26. Dezember
10.30 Uhr Baienfurt Gottesdienst in der Ev. Kirche

Gedanken zum Wochenspruch
Advent ist doch eine Zeit der Erwartung und Vorbereitung. Was aber, wenn dieses Jahr wieder alles anders ist – lieb Gewordenes nicht stattfinden kann – Gemeinschaft und Geselligkeit fehlen?
Was sollen wir denn jetzt erwarten – was vorbereiten?
Unser Wochenspruch weckt die Sehnsucht, dass trotz Krise etwas Gutes zu erwarten ist.
Die verunsicherten Israeliten in der Fremde steckten im Tief – was hatten sie noch zu erwarten? Ihre Wünsche und Vorstellungen waren nur noch ein Trümmerhaufen.
In der Gedankenschleife an Dinge, die nicht mehr möglich sind, hören Menschen einen Ruf, der sie aus ihren Gedanken reißt:
„Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.“ (Jesaja 40,3.10)
Gott selbst kommt zu uns. – Das ist die krisenfeste Erwartung im Advent – mit oder ohne Pandemie. Bereite dein Herz, dein Leben, dein Miteinander auf diese Begegnung vor – denn darauf kommt’s an.
Sei einer der Boten, die auf Gottes Kommen hinweisen, hinarbeiten, hinleben!
Durch diese Vorbereitung können wir sogar der zweiten großen Pandemie unserer Tage begegnen: Dem chronischen Misstrauen gegenüber den Motiven meines Gegenübers.
Gott kommt – nicht unscheinbar, sondern so, dass alle es merken, dass Frieden und Gerechtigkeit überall anbrechen. Das ist die Erwartung, aus der wir schon jetzt anders leben können – vorbereitet, ausgerichtet und orientiert.
Gottes Segen für Ihre Vorbereitungen! – Pfr. Martin Schöberl

Unter folgender Telefonnummer können Sie eine Kurz-Andacht (60 Sekunden) von Pfarrer Martin Schöberl zum aktuellen Wochenspruch hören: 0751/20222223

Gottesdienst für Zuhause
Unsere Gottesdienste aus der Kirche können in Echtzeit von zu Hause aus mitgefeiert werden. Den jeweiligen Link dazu finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-baienfurt-baindt.de. Der Gottesdienst bleibt dann für 72 Stunden über unseren YouTube- Kanal abrufbar.

Bildquelle: Ev. Medienhaus GmbH

Homepage
Ab 01.12.2021 haben Sie die Möglichkeit über unsere Homepage www.evangelisch-baienfurt-baindt.de auf einen Familienadventskalender zuzugreifen. Sie werden auf die Seite weitergeleitet. Es handelt sich dabei um ein externes Angebot.
Bildquelle: Ev. Medienhaus GmbH

ACHTUNG - KEIN KREATIVER MONTAG
Hohe Infektionszahlen legen es nahe, nun in der winterlichen Zeit mit unserem Kreativ-Angebot bis auf Weiteres zu pausieren, weil die Temperaturen es nicht erlauben draußen zu gestalten. Sobald Entwarnung von Seiten der Epidemiologen kommt nehmen wir selbstverständlich unser Angebot wieder auf, aber bis dahin wollen wir lieber auf Abstand und vor allem gesund bleiben.

Ihr kreativer montag wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und freut sich schon darauf Sie im neuen Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Ihr Kreatives-Montags-Team

Christliche Brüdergemeinde Baienfurt (Baptisten) e.V.
Baindter Str. 11, 88255 Baienfurt
Homepage: www.baptisten-baienfurt.de
E-Mail: info@baptisten-baienfurt.de

Unsere **Gottesdienste** sind offen für Besucher und finden **sonntags um 10 Uhr und um 15 Uhr** statt. Die regelmäßigen Veranstaltungen als auch die Gottesdienste finden unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneauflagen statt.
Weitere Veranstaltungen werden auf der Homepage der Brüdergemeinde angekündigt.
Aufgrund der derzeit limitierten Teilnehmeranzahl wird um eine Voranmeldung auf der Homepage der Brüdergemeinde bis freitags 18 Uhr gebeten.

Vereinsnachrichten

Spielverschiebung und Winterpause
Die für Samstag angesetzten Partien SV Baindt II - SV Wolpertswende II und SV Baindt - SV Wolpertswende wurden am Freitagabend, aufgrund der neuen Corona-Regelungen in Baden-Württemberg, kurzfristig vom WFV abgesagt.
Der SVB überwintert dadurch mit 35 Punkten und einem Torverhältnis von 45:9 auf dem 2.Tabellenplatz der Kreisliga A1. Aufgrund der abgesagten Partie am Wochenende hat man aber weiterhin ein Spiel in der Hinterhand, um den Tabellenersten aus Vogt zu überholen.
Der SVB II verabschiedet sich mit 19 Punkten und einem Torverhältnis von 33:20 in die Winterpause. Die „Zweite" rangiert auf dem 7.Tabellenplatz, hat aber mit 2 noch ausstehenden Nachholspielen die Möglichkeit bis auf Platz 5 zu klettern.
Der SV Baindt bedankt sich für die tolle Unterstützung in den letzten Wochen und Monaten, sowohl bei Heim- als auch bei Auswärtsspielen. Am 06.03 stehen die ersten Rückrundenpartien für die Baindter an - dann hoffentlich wieder unter „entspannteren Bedingungen."

Taekwondo Baindt e.V.
Taekwondo Baindt e.V. wählt seinen Vorstand
gewählt am 08.11.2021
- 1. Vorsitzender: Alfred Manthei
- 2. Vorsitzende: Ingrid Wackler
- Kassiererin: Andrea Bania
- Schriftführerin: Susanne Hohl
- Beisitzer: Armin Stieler

v.l.n.r Andrea Bania- Susanne Hohl - Alfred Manthei - Ingrid Wackler - Armin Stieler

Reitergruppe Baindt

Erfolgreiche Prüfungen zum Pferdeführerschein

Wenn Reitschüler Respekt verdienen, dann sind es die aus der Reitergruppe Baindt bzw. vom Reiterhof Heilig in Baindt.

16 Reiterfreunde haben sich auf die Pferdeführerscheine Umgang und Reiten vorbereitet auf eine Art und Weise, die so sicher einmalig ist. Obwohl die jungen Pferdefreunde fast ausschließlich im Ganztagesschulbetrieb stecken, haben sie sich von Mitte September bis 23. Oktober 2021 vierzehnmal in Baindt-Sulpach zum theoretischen Unterricht eingefunden – immer ab 17 Uhr. In der umgebauten Scheune von Vereinsvorstand Markus Elbs erfolgte die „Druckbetankung Theorie“ durch Martin Stellberger, Weingarten. Dazu kamen an fünf Wochenenden praktische Schulung in der Bodenarbeit und im Reiten.

Für die Prüfung war ein Gruppenritt gefordert, der nicht nur als Reiten in Feld- und Wald gedacht ist. Vielmehr wurde auch das Verhalten zu Pferd im Straßenverkehr erfolgreich geübt. Die reiterliche Grundausbildung wurde von Birgit Heilig schon im Laufe des Jahres geleistet. Sie hatte ihre Reitschüler zu den beiden Prüfungen schon während der offiziellen Reitstunden sehr gut vorbereitet. Das Ergebnis der großen Anstrengung war: Alle haben beide Prüfungen bestanden und bekamen von den FN-Prüfern Gabriele Walter aus Mehrstetten und Philipp Gessler aus Ailingen nach einem langen Prüfungstag die Urkunden überreicht.

Ein besonderes Lob erfuhren die Reiterfreunde durch Martin Stellberger, der ihnen ausdrücklich dafür dankte, dass sie sich insbesondere bei den Terminen sehr diszipliniert beteiligten trotz ihrer hohen schulischen Belastung. Außerdem waren sie sehr kameradschaftlich gegenüber einer blinden Teilnehmerin, die sie aufmerksam und einfühlsam unterstützten, wo dies nötig war, ohne deren Selbständigkeit zu beschränken. Dies zeigte sich nicht nur bei den Übungen zur Bodenarbeit mit Pferden sondern auch bei den Übungsritten und beim Prüfungsritt, den Gabriele Walter zu Pferd begleitete. Zum Abschluss dankte Alexander Henzler von der RG Baindt auch im Namen der Eltern für die geleistete Arbeit der Ausbilder und beglückwünschte die Reitschüler zu ihren guten Ergebnissen. Als besonderes Dankeschön für die guten Leistungen überreichte Martin Stellberger den Prüflingen ein Buch aus dem FN-Verlag mit dem Titel: Erlebniswelt Wanderreiten. Zum gemütlichen Ausklang hatten zahlreiche Eltern Leckerbissen für ein kleines Buffet mitgebracht.

Text und Foto: Martin Stellberger

Alpinteam Baindt

Das Alpinteam befindet sich in abwartender Haltung

Liebe Kursinteressenten,
wir vom Alpinteam befinden uns momentan in abwartender Haltung, ob unsere Kurse im Januar statfinden können. Voraussichtlich treffen wir die Entscheidung am 28.12. Aktuelle informationen finden sie immer unter https://www.svbaindt.de/index.php/alpinteam.

Unsere Skiausfahrt am 28.12. mussten wir bereits jetzt wegen völliger Planungsunsicherheit absagen.

Das Alpinteam wünscht ihnen eine schöne Adventszeit und fröhliche Weihnachten

Kapellengemeinschaft Schachen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Unsere jährliche ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am

Mittwoch den 12. Januar 2022 um 19:30 Uhr im Bischof-Sproll-Saal in Baindt.

Zur Versammlung sind alle Mitglieder und Freunde herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Berichte 2021/2022 des Schriftführers
4. Berichte 2021/2022 der Kassiererin
5. Berichte 2021/2022 der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl der Vorstandschaft für die Dauer von 2 Jahren:
   1. Vorsitzender
   2. Vorsitzender
   Kassierer
   Schriftführer
8. Wahl weiterer Vorstandsmitglieder
   Kassenprüfer
   Festausschuss
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Leider kann aufgrund der Corona-Regeln vor der Versammlung keine Hl. Messe in der Kapelle stattfinden.

Hans Peter Späth
1. Vorsitzender

Wirtschaftsverbund Baienfurt-Baindt

WBB Weihnachtsgewinnspiel 2021

Das Warten hat ein Ende, seit Freitag 26. November 2021 ist es wieder so weit:Ab sofort können Sie bis zum 24. Dezember 2021 die beliebten Sterne bei den WBB-Mitglieds-Firmen in Baienfurt und Baindt, für das Weihnachtsgewinnspiel sammeln. Die Ziehung findet am 14. Januar 2022 statt. Die Gewinner werden telefonisch benachrichtigt und in den Mitteilungsblättern der Ausgabe 2022 bekannt gegeben.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Sammeln und viel Glück bei der Ziehung!

Und so machen Sie mit: in allen am Weihnachtsgewinnspiel 2021 beteiligten Geschäften erhalten Sie Teilnahme-

karten und Gewinnstempelpunkte. Wenn Sie Ihre Karte mit 3 abgestempelten Stern-Feldern und Ihrer Adresse versehen haben, können Sie diese zur Verlosung bei allen teilnehmenden Geschäften abgeben. Nach der Ziehung werden alle Gewinner von uns benachrichtigt.
Im Namen aller Einzelhändler und Gastronomen, möchten wir uns für Ihre Unterstützung recht herzlich bedanken! Sammeln Sie fleißig Sterne und unterstützen damit unsere Region, denn: **Ohne Dich, kein Wir!**

Was sonst noch interessiert

Deutsches Rotes Kreuz

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende und bedankt sich mit einer exklusiven DRK-Mütze.

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.
Daher bittet das DRK besonders zur Weihnachtszeit alle Gesunden zur Blutspende am:

Montag, dem 27.12.2021 oder Dienstag, dem 28.12.2021
jeweils von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle , Bahnhofstr. 5/1
88214 Ravensburg - Weißenau

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.
Hier geht es zur Terminreservierung:
https://terminreservierung.blutspende.de

Als Dankeschön erhält jede/r Blutspender/in im Zeitraum vom 20.12.2021 bis 07.01.2022 eine Mütze im exklusiven DRK-Design.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!
Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.
Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.
Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.
Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Bundesagentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung wurde verlängert

Bundestag und Bundesrat haben den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. März 2022 verlängert und am 23.11.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit werden von den Jobcentern weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt.
Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung ist Teil des „Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Auch nach dem 31. Dezember 2021 findet nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt.
Die Sonderregelungen zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung gelten seit dem 1. März 2020 und geben

den Menschen die Garantie, dass das Existenzminium gesichert wird, sie ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt.
Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur: https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/

Landratsamt Ravensburg

Online-Vortrag am 13. Dezember: „Wie kommen Kinder auf den Geschmack?“

Früh übt sich, wer ein Feinschmecker sein will. Denn schon im Mutterleib entwickelt sich der Geschmackssinn der Kinder. Mit ihrem Vortrag „Wie kommen Kinder auf den Geschmack?“ möchte Andrea Knörle-Schiegg, einen Einblick in die Geschmacksentwicklung unserer Kinder geben.
Der Vortrag findet am Montag, 13. Dezember um 18:00 Uhr online statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.
Der Link für die Veranstaltung wird rechtzeitig an die Teilnehmenden versandt.
Anmeldung und weitere Informationen unter www.ernaehrung-oberschwaben.de.

Der Sozialatlas – neue digitale Übersicht sozialer Dienstleistungen in der Region Bayerischer Bodensee-Oberschwaben-Allgäu
Der Sozialatlas für die Region Bodensee-Oberschwaben-Allgäu ist ein neues, intuitiv nutzbares digitales Angebot, das eine Übersicht über bestehende soziale Hilfe- und Beratungsangebote in den Landkreisen Ravensburg und Lindau (Bodensee) bietet. Entstanden ist der Sozialatlas, der auch von Anbietern auf der eigenen Webseite eingebunden werden kann, aus einem grenzüberschreitenden Förderprojekt.
Sowohl Fach- als auch Privatpersonen können mit dem neuen Sozialatlas online schnell und einfach über verschiedene Suchfunktionen nach passenden Angeboten suchen – zum Beispiel Angebote der Jugendhilfe, Beratungsangebote für Familien oder Alltagshilfen. Eine Vielzahl von Suchbegriffen, die über die verschiedenen Filter ausgewählt werden können, erleichtert das Auffinden der geeigneten Leistung. Zudem ist erstmals auch die Angebotssuche gezielt nach dem eigenen Wohnort möglich. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Ergebnisse nicht nur wohnortnah in einer Liste aufgeführt, sondern auch in einer Karte dargestellt werden können. Möglich ist es außerdem, die Suchergebnisse zu drucken, mit anderen Personen zu teilen oder für einen späteren Zeitpunkt zu speichern.
Der Sozialatlas entstand im Rahmen des Interreg V-Projektes „Kinder im seelischen Gleichgewicht“.
Projektbeteiligte waren die Landkreise Ravensburg, Lindau (Bodensee) und der Bodenseekreis gemeinsam mit dem Kanton Thurgau und dem Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit. Ein wesentliches Ziel des Interreg V-Projekts war es, psychischen Erkrankungen bei Kindern vorzubeugen beziehungsweise diese zu reduzieren und hierfür nachhaltige Bedingungen für ein seelisch gesundes Aufwachsen von Kindern zu schaffen.
Zukünftig soll der Sozialatlas über die bereits eingepflegten Angebote in den Bereichen Familie und der Kinder- und Jugendhilfe hinaus erweitert werden. Ziel ist es, dass auch in weiteren Lebenslagen wohnortnahe Angebote leicht über die Datenbank gefunden werden können. Für die Anbieter/innen von sozialen Dienstleistungen ist der Eintrag im Sozialatlas kostenfrei. Da es sich nicht um eine eigenständige Webseite handelt, kann die Suchfunktion auch in bestehende Onlineauftritte von Trägern/Trägerinnen integriert werden. Interessierte Anbieter/innen können über sozialatlas@rv.de Kontakt aufnehmen.
Gut zu wissen
Der Sozialatlas bietet eine Übersicht über die sozialen Hilfe- und Beratungsangebote in der Region. Zu finden ist er unter: https://www.rv.de/sozialatlas

Netze BW

E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers - die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.
Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.
www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

10% Rabatt auf Farbanzeigen
15% Rabatt auf schwarz-weiß-Anzeigen

Anzeigen entsprechen nicht der tatsächlichen Größe | Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage: www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag

Hiermit buche ich nachstehende Anzeige in der Sonderveröffentlichung «Weihnachtsgrüße & Neujahrswünsche» in der Kalenderwoche 51/2021.

online	**www.duv-wagner.de/weihnachtsanzeige**
per Mail	**anzeigen@duv-wagner.de**
per Fax	**07154 8222-15**
per Post	**Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

Ich buche das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n) _____

❑ Ich spare 15% durch Buchung der Region: _____

Ich wähle die Musteranzeige Nr. _____

Meine Anzeige erscheint in Farbe und ich profitiere von 10% Farb-Rabatt ❑ Meine Anzeige soll in s/w erscheinen

Anzeigenschluss: Freitag, 3. Dezember 2021 Später eingereichte Aufträge erscheinen im allgemeinen Anzeigenteil.

Text für meine Glückwunschanzeige:
(Firmenanschrift + wenn gewünscht zusätzlicher Text wie z.B. Öffnungszeiten, Betriebsferien, ...) Bitte in Druckschrift ausfüllen! Danke.

Ihr Logo

Senden Sie uns Ihr Logo an anzeigen@duv-wagner.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass am Layout der Musteranzeigen keine Änderungen vorgenommen werden können. Aus der von Ihnen gewählten Musteranzeige, aus Ihren Firmendaten und dem (optionalen) zusätzlichen Text gestalten wir Ihnen eine ansprechende Anzeige.

Rechnungsanschrift:

Firma, Name _____ Telefon für Rückfragen _____

Straße, Hausnummer _____ Fax _____

PLZ, Ort _____ E-Mail für Rechnungsversand _____

❑ Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

DE _____
IBAN

Datum, Unterschrift _____

❑ Rechnung per Überweisung

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Druck + Verlag WAGNER

1				T				
2			T		T			
3		T				T		
4	T						T	
5 T								T
6	T						T	
7		T				T		
8			T		T			
9				T				

© Müller/DEIKE
753R29R7

Füllrätsel

Die vorgegebenen Buchstaben helfen Ihnen, die Begriffe zu erraten und in die waagrechten Reihen einzutragen.

1. Edelstein, 2. zurückgeben, 3. der zweite Sonntag im Mai, 4. Plattfisch, 5. Ferngespräch, Anruf, 6. Bild aus einem Film, 7. Sachverständiger, 8. Raum im Wirtshaus, 9. Mitgift

Lösung:
1. Goldtopas,
2. erstatten,
3. Muttertag,
4. Steinbutt,
5. Telefonat,
6. Standfoto,
7. Gutachter,
8. Gaststube,
9. Aussteuer

Björn Schulz STIFTUNG
Für eine Zeit voller Leben
Helfen Sie jetzt Familien mit unheilbar kranken Kindern!
Erfahren Sie mehr unter: **www.bjoern-schulz-stiftung.de**

IMMOBILIENMARKT

Familie sucht EFH zum Kauf in RV und Umgebung.Angebote und Hinweise freuen uns. 017624359544

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Daniel Barth
Mobil 0151-64685085
daniel.barth@lbs-sw.de

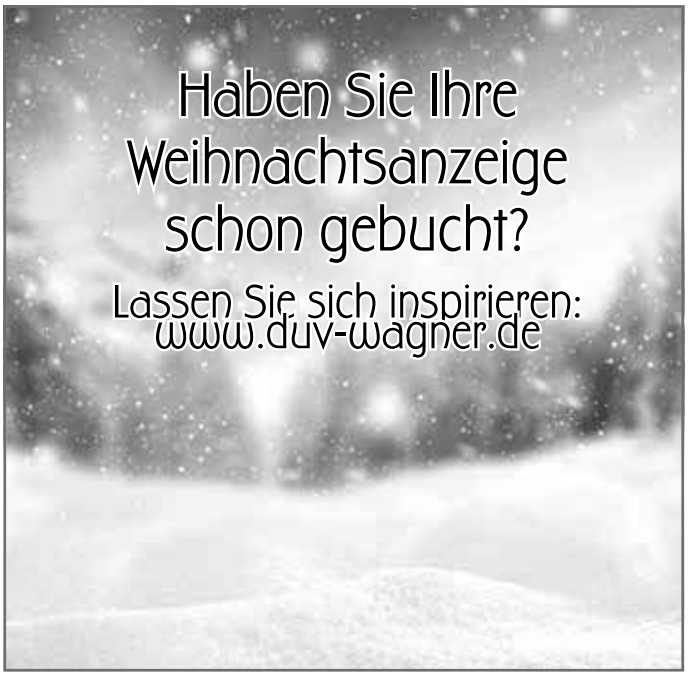

Kettenrätsel

Die alphabetisch aufgeführten Buchstaben a - a - a - a - a - a - a - a - a - A - b - c - c - c - d - d - d - d - e - e - e - e - e - e - e - e - e - e - e - h - h - i - i - i - i - j - k - l - l - l - l - l - l - m - n - n - n - n - n - o - o - p - r - r - r - r - r - s - s - s - s - s - t - t - t - t - u - w sind so in die Rätselgrafik einzusetzen, dass sich in allen waagrechten Reihen jeweils zwei Wörter ergeben. Der Endbuchstabe des ersten ist gleichzeitig auch der Anfangsbuchstabe des zweiten Wortes. Richtig gelöst, ergeben die drei markierten Spalten ein Weihnachtslied.

1. Briefempfänger 2. asiat. Gesundheitsübung 3. alter römischer Grenzwall 4. ausgestanzte Vorlage 5. Orientierungshilfe 6. spanischer Nationalheld † 7. nahe Angehörige 8. Himalaja-Bewohner 9. Nachfolger von Moses 10. Aspirant

1							2					
3				4								
5								6				
7					8							
9				10								

„Alle Jahre wieder" – 1. Adressat, 2. Tai-Chi, 3. Limes, 4. Schablone, 5. Landkarte, 6. El Cid, 7. Eltern, 8. Nepalese, 9. Josua, 10. Anwerter

© DEIKE PRESS 755R10R7

STELLENANGEBOTE

Wir suchen dich!

Elektriker / Elektroniker

„Deine Vorteile bei uns“: Unbefristete Festanstellung, vielseitige und abwechslungsreiche Projekte, erfolgreiches und engagiertes Team, kollegiales Miteinander, neues Firmengebäude, gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten und eigenes Firmenfahrzeug.

„Dein Profil“: Abgeschlossene Ausbildung, selbständige Arbeitsweise, Kunden- und serviceorientiertes Handeln, Flexibilität, Leistungsbereitschaft, Teamgeist und soziale Kompetenz

Schicke uns deine vollständige Bewerbung an:

JÖCHLE
Elektrotechnik GmbH

Am Umspannwerk 10
88255 Baindt
F 07502 / 67985-00
www.joechle.de

Ab sofort suchen wir für unseren Standort in Baienfurt nach tatkräftigen Ladys & echten Kerlen als:

Laserschweißer, Produktionshelfer & Metallfacharbeiter (m/w/d)

Werden Sie Teil eines internationalen Teams in der Automobilbranche und starten Sie mit abwechslungsreichen Aufgaben neu durch. Senden Sie einfach Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an: **job@ics-automotive.com**

ICS for automotive GmbH | Am Föhrenried 16 I 18 | D-88255 Baindt
Tel. +49 7502 94 34 0 | www.ics-automotive.com

Eine interessante Tätigkeit, ein nettes kollegiales Team in angenehmer Arbeitsatmosphäre sowie eine fundierte Einarbeitung und eine langfristig angelegte Stelle mit Entwicklungsperspektiven – Ihr Job bei den Johannitern ist besser für alle.

Für unser Buchungszentrum Baden-Württemberg in Ravensburg suchen wir ab sofort einen

Bilanzbuchhalter (m/w/d), Steuerfachangestellten (m/w/d) oder eine qualifizierte Buchhaltungsfachkraft (m/w/d)

mit mehrjähriger Berufserfahrung in Vollzeit, unbefristet.

Was Sie tun:

- Kontierung und Buchung von sämtlichen Geschäftsvorfällen im Bereich Debitoren-, Kreditoren-, Anlagen-, und Sachkontenbuchhaltung
- Erstellung und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Mahnwesen
- Abstimmarbeiten
- Erstellung des Monats- und Jahresabschlusses

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Personalabteilung
Frau Petra Müller · Pfannenstiel 31
88214 Ravensburg
Telefon: 0751 36149-0
bewerbung.osb@johanniter.de

Mehr Infos unter:
www.johanniter.de/jobs-oberschwaben

JOHANNITER

Gezielte Werbung – vernünftige Preise

Gezielt und günstig werben!

GESCHÄFTSANZEIGEN

Schöne Weihnachtsbäume zu verkaufen !!!

Nordmanntannen und Blaufichten aus eigener Kultur - kaufen Sie Ihren Baum aus der Berger Natur!!!
Verkauf oder Reservierung täglich, auch sonntags, bei
Familien Lebherz und Binder in Straß 1, 88276 Berg.
Mobil/WhattsApp 0152 03116060, bzw.
Tel. 07504 971471 oder 07504 295.

BayWa

BayWa Baustoffe
Immer ein gutes Baugefühl

Bodenfliese ILBES
Format: 30 x 60 cm, R10/B,
1,08 m²/Pak.
Farbe Taupe
Art. Nr. 1985493
Farbe Grafit
Art. Nr. 1985494

je m² 17,95

BayWa AG Baustoffe Mooswiesen 14, 88214 Ravensburg
Mo-Fr. 7.00 – 17.00 Uhr, Sa. 7.30 – 12.00 Uhr
Tel. 0751/36324-79, ravensburg@baywa-baustoffe.de

Angebote in Euro, inkl. gesetzlicher MwSt., gültig bis 31.12.2021, solange Vorrat reicht, nur gültig für BayWa AG Baustoffe in Ravensburg.

noch bis 22. Dezember 2021

Gänsebraten auf Rädern

Wir liefern Ihnen Ihren Gänsebraten fix und fertig mit Soße, Kartoffel-knödeln, Rotkohl und Bratapfel nach Hause (Preise inklusive Lieferung frei Haus im Umkreis von 10 km. Bei Abholung 10,– EUR Rabatt).

Gans mit Beilagen für 4 Personen 115,– €
Gans mit Beilagen für 6 Personen 135,– €
Ente mit Beilagen für 2 Personen 52,– € (nur Abholung)

Bestellungen nehmen wir gerne bis 48 Stunden vor dem Liefertermin unter Tel. 07524 - 998150 entgegen.

HOTEL GASTHAUS ADLER
Familie Bösch, Bundesstraße 11/15, 88339 Bad Waldsee-Gaisbeuren
www.hotel-gasthaus-adler.de, mail@hotel-gasthaus-adler.de

Adler HOTEL GASTHAUS ★★★

Machen Sie Schlagzeilen!

Christbäume
aus eigener Kultur.
Verkauf täglich.
Fam. Amann, Berg, Bergstr. 4
bei der Schule/Kirche, Tel.: 0751 5575157

Werben mit Erfolg

Christbaumverkauf
In Baindt
Große Auswahl bei sehr guter Qualität
erwartet Sie bei **Familie Klaus Mohring.**
88255 Baindt, Stöcklisstr. 57 (Grünenberg)
Verkauf ab 06.12.21 täglich auch sonntags
9 – 12 Uhr + 13 – 18 Uhr
Tel. 0160 2690875

29,90 €/Monat*
Besuch bei den Enkeln in München in 0,4 sek.

Wenn nicht jetzt, wann dann! Highspeed für Baindt.

Wechseln Sie zum Highspeed-Versorger der ländlichen Region und nutzen Sie alle Vorteile. Mehr Infos unter: www.netcom-bw.de

waiput.tv dazu buchen und kostenlosen Monat sichern*
Megaschnell surfen mit bis zu 50 Mbit/s
kostenlos telefonieren
Internetflatrate ohne Drosselung

* Aktionspreis für alle Neukunden in den ersten 12 Monaten. Ab dem 13. Monat gelten die folgenden Preise für DSL.home 30: 39,90 €/Monat und für DSL.home 50: 44,90 €/Monat.
* Mindestlaufzeit: 12 Monate, davon 1 Monat kostenlos, automatische Verlängerung um 1 Monat, Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Laufzeitende.

Ein Unternehmen der EnBW
NetCom BW

TEAM CONNECT UG
Ihr Vertriebspartner vor Ort:
Team Connect UG • Telefon 0751 95889680 • Fax 0751 35589-912
E-Mail info@team-connect-rv.de • www.team-connect-rv.de